

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bildung und Soziales		Datum: 27.04.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3		Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil 24.05.2016			Datum: 13.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3587/16					Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:					
Ö/N	Datum	Gremium			
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport			

Sachverhalt:

1. Stand der offenen Anträge nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport liegen aktuell keine offenen Anträge nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg vor.

2. Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen

Es liegen folgende Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen der Stadt Wegberg vor (Stand: 30.04.2016):

Schule am Grenzlandring	31; hiervon 6 von „auswärtigen Grundschulen“
Edith-Stein-Realschule	79; hiervon 13 von „auswärtigen Grundschulen“
Max.-Kolbe-Gymnasium	87; hiervon 5 von „auswärtigen Grundschulen“

Die 4 Wegberger Grundschulen inkl. ihrer Teilstandorte verzeichnen insgesamt 234 Schulabgänger, von denen sich - wie oben aufgelistet - 173 Kinder an den weiterführenden Schulen in Wegberg angemeldet haben (= 74 %); 59 Schülerinnen und Schüler (= 25 %) verlassen das Stadtgebiet, davon 22 zur Gesamtschule in Wassenberg und 13 zur Realschule in Niederkrüchten.

3. Vereinsförderung 2016

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 26.04.2016 den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Vereinsförderung abgelehnt. Auch der Alternativvorschlag fand keine Mehrheit.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 sind die Mittel in der Höhe in den Haushalt eingestellt, wie sie im ursprünglichen Verwaltungsvorschlag aus der Vorlage VO/3448/16 aufgeführt sind.

Da der Rat in der Sache nicht über die Auszahlung der Förderbeträge entschieden hat, muss -nach Genehmigung des Haushaltes durch den Kreis Heinsberg- erneut über die einzelnen Vorschläge abgestimmt werden, damit die nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgezahlt werden können. Die Verwaltung beabsichtigt in der nächsten ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung Kultur, Soziales und Sport am 15.11.2016 entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen. Alternativ hierzu könnte auch in einer Sondersitzung am 27.09.2016 hierüber entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 27.04.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Ferienprogramm 2016		Datum: 17.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3586/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auch für 2016 wieder ein umfangreiches Ferienprogramm erarbeitet, in diesem Jahr sogar mit zusätzlichen Angeboten für die 14- bis 16-jährigen Kinder und Jugendlichen. Damit möglichst vielen die Gelegenheit zur Teilnahme geboten wird, soll das Ferienprogramm der Stadt im Zeitraum 18. Juli bis 06. August 2016 und damit wieder in der Mitte der Sommerferien stattfinden.

In diesem Jahr konnten wieder einige Sponsoren für das Ferienprogramm gefunden werden. Insgesamt sind 1.800 € an Spenden eingegangen. Kostenintensive Ausflüge und Fahrten können aber weiterhin nur sehr begrenzt angeboten werden. Die Spendengelder wurden auf verschiedene Ferienprogramm-Angebote aufgeteilt, so dass viele Angebote für die Kinder kostenlos oder nur gegen einen geringen Teilnahmebeitrag angeboten werden können.

In Ergänzung zum Engagement der örtlichen Vereine und Sponsoren bedarf es auch in diesem Jahr wieder der Einstellung von vier Betreuerinnen und Betreuer für drei Wochen. Die Verwaltung beabsichtigt, vier Mitarbeiter/innen mit entsprechender Qualifikation im Rahmen einer kurzfristigen Teilzeitbeschäftigung einzustellen. Die Tätigkeit erstreckt sich über drei Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils ca. 16 Stunden pro Mitarbeiter. Für betreuungsintensive Angebote werden zusätzlich 2 Mitarbeiter (Auszubildende, Praktikanten) aus dem Rathaus mit eingesetzt.

Der Entwurf des Ferienprogramms für das Jahr 2016 ist als Anlage beigefügt. Geringfügige Änderungen bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten. An der Durchführung des Ferienprogramms beteiligen sich wieder viele Vereine, Institutionen und Einzelpersonen.

Für die unterschiedlichen Programmpunkte wird, wie oben bereits erwähnt, ein geringer Kostenbeitrag erhoben. Von der Erhebung des Kostenbeitrages wird in entsprechend sozial gelagerten Fällen ganz abgesehen. Bei Anmeldung von drei und mehr Kindern einer Familie schlägt die Verwaltung wie bislang vor, den Kostenbeitrag ab dem dritten Kind um 50 v.H. zu reduzieren, und zwar bei dem Kind/bei den Kindern mit dem/den höchsten Teilnehmerbeitrag(-beiträgen), unabhängig vom Alter, um eine für die Familie möglichst hohe finanzielle Entlastung zu erreichen.

Die Programmhefte werden wieder an alle Kindergärten und Schulen (bis einschließlich Klasse 7) verteilt und liegen zusätzlich in diversen Wegberger Geschäften sowie im Rathaus an der Info-Theke zur Mitnahme aus; außerdem wird das Programm auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Eine PDF-Fassung des Programmheftes liegt der Originalvorlage in elektronischer Form bei.

Die Anmeldungen für die verschiedenen Angebote können am Dienstag, dem 21. Juni 2016, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Wegberger Mühle, vorgenommen werden.

Sind nach dem Anmeldeverfahren noch Plätze für anmeldepflichtige Veranstaltungen frei, können diese selbstverständlich auch später gebucht werden.

Das Hallenbad ist während der gesamten Ferien geöffnet. Die Liegewiese steht nach Wetterlage zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Für die Durchführung des Ferienprogramms sind vom Fachbereich Bildung und Soziales bei Produktsachkonto 06 02 01; 53 39 50 insgesamt 5.500,00 € in die Haushaltsplanung 2016 eingebracht worden. Zusätzlich stehen Spendengelder in Höhe von 1.800 € zweckgebunden zur Verfügung.

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist auch die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen.

Das Ferienprogramm ist im Rahmen der Daseinsvorsorge (dies umfasst die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Gemeinden zum Wohle der Allgemeinheit oder bestimmter objektiv abgrenzbarer Personengruppen) als Aufgabe einer Stadt notwendig und soll nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten in 2016 genauso wie in 2015 mit dem reduzierten Betrag in Höhe von 5.500,00 € und unter Einbeziehung von Spendengeldern weitergeführt werden. Eine weitere Verringerung dieses Ansatzes würde aus Sicht der Verwaltung dazu führen, dass das Ferienprogramm nicht mehr durchführbar ist.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Programmheft 2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Pint

FBL 202

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kaiser

RPA

Gez. Kühlen

Kämmerin



Ferienprogramm

Vom 18. Juli bis 06. August 2016



...wir lassen es richtig krachen:

**Mit alten und neuen Freunden viele
tolle Sachen machen...**



Ferienprogramm der Stadt Wegberg

für Kinder und Jugendliche

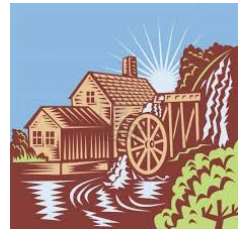


Alles Wissenswerte über die Angebote und Aktivitäten im Ferienprogramm der Stadt Wegberg in der Zeit vom **18. Juli 2016 bis 06. August 2016** findet Ihr / finden Sie in dieser Broschüre.

Bitte beachten: Bei einigen Aktivitäten ist eine Anmeldung erforderlich; bei anderen Angeboten ist keine Teilnehmerbegrenzung und daher auch keine Anmeldung notwendig!

Die Anmeldung für die verschiedenen Angebote erfolgt, wie in den letzten Jahren, in der **Wegberger Mühle**, die sich auf der Burgstraße zwischen dem Rathaus und dem Burgparkplatz befindet.

Anmelden kann man sich am Dienstag, dem **21. Juni 2016**, in der Zeit von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.



Soweit kostenpflichtige Angebote „gebucht“ werden, ist der Beitrag bei der Anmeldung zu entrichten.

Telefonische „Vorreservierungen“ können nicht vorgenommen werden!

Um wieder so vielen Kindern und Jugendlichen wie möglich die Chance zu geben, an einer anmeldepflichtigen Aktivität teilzunehmen, **kann eine Anmeldung immer nur für sich selbst sowie für Geschwister oder Eltern für Ihre Kinder vorgenommen werden**; eine Anmeldung für die beste Freundin / den besten Freund / die Nachbarkinder ist nicht möglich!

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Teilnahme an allen Angeboten und Aktivitäten auf eigene Gefahr erfolgt; alle Teilnehmer sind aber durch die Stadt Wegberg unfallversichert.

Sofern der Anmeldetermin versäumt wurde, können ab dem **22. Juni 2016** zu den jeweiligen Öffnungszeiten von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr noch Anmeldungen in Zimmer 107 des Rathauses beim Fachbereich Bildung und Soziales, Frau Gellißen, vorgenommen werden.

Falls noch Fragen bestehen sollten, steht Frau Gellißen unter der Rufnummer 02434 / 83-511 zur Verfügung.

Die Stadt Wegberg sowie alle beim Ferienprogramm mitwirkenden Vereine, Einrichtungen und Personen wünschen Euch viel Spaß beim Ferienprogramm 2016!



Michael Stock
Bürgermeister



(Wir weisen darauf hin, dass das Ferienprogramm der Stadt Wegberg in erster Linie für Kinder veranstaltet wird, die im Stadtgebiet Wegberg wohnen. Sofern einzelne Veranstaltungen nicht durch Wegberger Kinder „ausgebucht“ sein sollten, können nicht ortsansässige Kinder im Rahmen des „Nachrückverfahrens“ gerne an den Veranstaltungen teilnehmen).

Hinweise



Bevor es aber mit unserem Programm so richtig los geht, **hier noch einige wichtige Hinweise:**
Das Anmeldeverfahren !!!

Die Anmeldung erfolgt am 21. Juni 216 in den Räumlichkeiten der Wegberger Mühle; wobei diese am Anmeldetag erst um Punkt 14.00 Uhr geöffnet wird!

Die einzelnen Veranstaltungen werden in Gruppen aufgeteilt und können nur an dem entsprechenden Anmeldeschalter - es wird insgesamt fünf Anmeldeschalter sowie einen separaten Anmeldeschalter für die Feuerwehrolympiade geben - bei den einzelnen Mitarbeitern gebucht werden. - Es können nicht bei einem Mitarbeiter alle Aktivitäten angemeldet werden! - Dieses Verfahren soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, an verschiedenen Angeboten teilnehmen zu können.

Die einzelnen Aktivitäten haben eine Gruppennummer, z.B. Sport hat die Gruppennummer 1. Ihr findet/Sie finden z.B. daher neben dem Angebot Trampolin springen die Nummer 1. Bei einer Anmeldung für die vorweg genannte Aktivität müsstet Ihr / müsstet Sie sich daher am Schalter 1 anstellen.

Bitte überlegen Sie zu Hause in aller Ruhe mit Ihrem Kind/Ihren Kindern, welche Angebote Ihr Kind/Ihre Kinder am liebsten in Anspruch nehmen möchte(n), da Sie oder die Kinder sich am Tag der Anmeldung am entsprechenden Schalter anstellen müssen.

Die Anmeldungen werden nur persönlich (natürlich auch von Eltern, Geschwister) entgegengenommen.



Die im einzeln anfallenden Gebühren für die Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen sind direkt zu zahlen; im Gegenzug wird die Teilnahmebestätigung ausgehändigt. Es wäre schön, wenn entsprechendes „Kleingeld“ zur Hand wäre.

Eine Erstattung der Kosten bei Nichtteilnahme an einer gebuchten Veranstaltung ist nicht möglich!

Sofern Ihr Kind alleine zur Anmeldung kommen sollte, ist eine schriftliche Einverständniserklärung / Vollmacht eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme erforderlich!!!

Bei der Anmeldung werden neben dem Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum benötigt.

Die Abfahrtszeiten / Beginn-Zeiten werde genau eingehalten!!! Wer zu spät kommt (z.B. bei Busfahrten, Radtouren) hat kein Anrecht auf Erstattung seines Kostenbeitrages. Eine Erstattung der Kosten erfolgt auch dann nicht, wenn eine gebuchte Veranstaltung nicht den Vorstellungen des teilnehmenden Kindes entspricht. **Ohne die erforderliche Einverständniserklärung (Gutschein) kann Ihr Kind nicht an der Veranstaltung teilnehmen; bitte geben Sie Ihrem Kinder die entsprechende Erklärung unbedingt zu den einzelnen Terminen mit!!!**



Weitere Tipps und Hinweise:

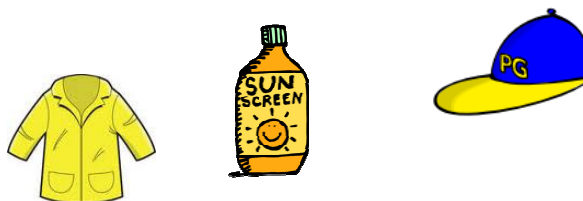
1. Die jeweiligen Treffpunkte / Abfahrtsorte der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Programmpunkten. (Bitte denkt daran, dass wir pünktlich abfahren bzw. zu den einzelnen Veranstaltungen aufbrechen!!!)
2. Das Betreten der **Tennisanlagen ist nur in Tennisschuhen** (keine Sport oder Laufschuhe) erlaubt.
3. Das Betreten der **Turnhallen ist nur mit sauberen Sportschuhen mit heller Sohle** zulässig!!!
4. Für die Fahrradausflüge müssen Eure **Fahrräder in einem verkehrssicheren Zustand sein, und Ihr müsst einen Fahrradhelm tragen!!!**

Hinweis an die Eltern: Bei einigen Veranstaltungen benötigen die Kinder eine **Rucksackverpflegung**, -**insbesondere Getränke**- da die Veranstaltungen über mehrere Stunden gehen.



Man sollte den Kindern grundsätzlich zu allen Veranstaltungen Getränke mitgeben, da Kinder ein viel größeres Trinkbedürfnis haben!

Außerdem ist das Mitgeben von **Regenbekleidung, Sonnenmilch und Cappys empfehlenswert!**



Übersicht über die zu entrichtenden Kosten für die einzelnen Veranstaltungen:
(Bei den „roten“ Veranstaltungen ist eine Anmeldung zwingend erforderlich!)

Veranstaltung	Anzahl x	max. Teilnehmer pro Veranstaltung	Kosten je Teilnehmer je Veranstaltung
Auf den Spuren von Robin Hood	1	20	3,00 €
Bogenschießen	2	12	5,00 €
Feuerwehrolympiade	1	100	2,00 €
Fledermauswanderung	3	15 Kinder	2,00 €
Foto-Schatzsuche	2	15	2,00 €
Fußball- AG	3	keine Einschränkung	kostenfrei
Geo-Catching	1	12	5,00 €
Golfen für Kids	2	12	kostenfrei
Handball	18	keine Einschränkung	kostenfrei
Hochseil-Garten	2	12	5,00 €
Kanu-Rafting	1	20	5,00 €
Karate	3	keine Einschränkung	kostenfrei
Kartfahren	1	20	8,00 €
Keramik-Kurs „Dinos“	1	10	5,00 €
Keramik-Kurs „hier wohne ich!“	1	10	6,00 €
Keramik-Kurs „Leuchttürme u. Boote“	1	10	5,00 €
Keramik-Kurs „Schatz-u. Schmuckkisten“	1	10	5,00 €
Keramik-Kurs „Wilde Tiere auf 4 Beinen“	1	10	5,00 €
Lama - Führerschein	1	12	5,00 €
Luftgewehrschießen	2	25	kostenfrei
Mal was anderes	2	40	kostenfrei
Mein Pony und ich	4	12	5,00 €
Mini-Golf u. Kahnfahren	2	24	3,00 €
Mosaik-Kurs „Mein ich im Spiegel“	1	10	8,00 €
Schatzsuche über Stock und Stein	1	15	5,00 €
Schnupper-Tauchen	4	4	5,00 €
Schwimmbad-Disco	1	keine Einschränkung	nur Eintritt ins Bad
Selbermacher	3	24	2,00 €
Shotokan Karate Dojo	3	./.	kostenfrei
Spiel ohne Grenzen	1	30	kostenfrei
Tennis Arsbeck	4	12	kostenfrei
Tennis Wegberg	3	8	kostenfrei
Tischtennis	2	keine Einschränkung	kostenfrei
Trampolin springen	1	30	kostenfrei
Trödelmarkt	2	keine Einschränkung	kostenfrei
Unterhaltung mal anders: Funken u. Morsen	1	8	kostenfrei
Wald-Olympiade	1	20	4,00 €

Bei Nachweis des Bezuges von Sozialleistungen kann eine Befreiung von den Teilnahmekosten erfolgen.

Für das Ferienprogramm 2016 der Stadt Wegberg wurden u.a. kostenfreie Bilder über www.clipartsfree.de, www.funclipart.de und www.clipProject.info genutzt.

Öffnungszeiten des GrenzlandRingBads Wegberg

während der Sommerferien 2016



Montag: Familienbad	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: Familienbad	13.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Mittwoch zusätzlich:	12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Frauenschwimmen
Samstag: Familienbad	10.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Sonntag: Familienbad	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr

In den Sommerferien ist für die Kinder eine Spielzeit eingerichtet,

wo ein Großspielgerät im Schwimmbecken aufgebaut wird.

Immer montags bis freitags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

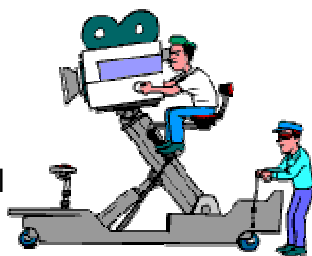
samstags von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr und sonntags von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr!



Das evangelische Jugendzentrum „Haus Shalom“, Wegberg bietet folgendes, interessantes Angebot während der Sommerferien 2016 an:

Thema: Dreh´Dein Ding!

Ob filmen, schneiden oder vertonen –
Ohne Vorkenntnisse erschaffst Du mit viel
Fantasie und Kreativität tolle Videos....



Zeitraum: je eine zusammenhängende Woche vom 11. Juli bis 15. Juli 2016

Uhrzeit: täglich von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Alter: 12 Jahr bis 16 Jahre

Kosten: 20,00 € inklusive : Mittagessen, Abendessen, Snacks, Getränke und
Material sowie eine Übernachtung



Thema: Zauberhut und Drachenblut -Schrumpfkopf und magischer Ring-

Erlebe eine magische Woche....Magier, Hexen und Zauberer
treffen sich in EvHa´s Zauberschule und bereiten sich auf eine
magische Nacht vor

Zeitraum: je eine zusammenhängende Woche vom 18. Juli bis 22. Juli 2016

Uhrzeit: täglich von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Alter: 6 Jahr bis 12 Jahre

Kosten: 20,00 € inklusive : Frühstück, Mittagessen, Snacks, Getränke und
Material sowie eine Übernachtung



Thema: Zauberhut und Drachenblut -Schrumpfkopf und magischer Ring-

Erlebe eine magische Woche....Magier, Hexen und Zauberer
treffen sich in EvHa´s Zauberschule und bereiten sich auf eine
magische Nacht vor

Zeitraum: je eine zusammenhängende Woche vom 25. Juli bis 29. Juli 2016

Uhrzeit: täglich von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Alter: 6 Jahr bis 12 Jahre

Kosten: 20,00 € inklusive : Frühstück, Mittagessen, Snacks, Getränke und
Material sowie eine Übernachtung

**Alle Veranstaltungen finden im Evangelischen Jugendzentrum Martin-Luther-Str. 7-11
in Wegberg statt.**

**Die Anmeldungen werden ab dem 01. Juni 2015 ausschließlich im Jugendheim „Haus Shalom“
Martin-Luther-Str. 7-11, Ansprechpartnerin ist Frau Bertrams, Tel. 02434 – 809589, angenommen.**



Sommerferienspiele

für Kinder von 6 - 10 Jahren



Veranstaltungen finden

von 9.30 Uhr - 12 Uhr statt

„Kreativ-Woche“

Bei uns erlebt ihr jeden Tag

etwas Neues mit Farbe und verschiedenen Materialien

Montag, 15. August bis

Freitag, 19. August 2016

Kosten:

Mitglieder: 3,-€ pro Tag;
5er-Karte 12,50 €

Gäste : 4,-€ pro Tag;
5er-Karte 17,50 €

Jetzt anmelden!

MüZe

Mütterzentrum Regenbogen e.V.

Maaseiker Str. 47

41844 Wegberg

Telefon 0 24 34 - 20 664, e-Mail: muezewegberg@aol.com

<http://www.muetterzentrumwegberg.de>

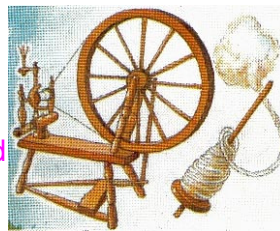
**folgendes, interessantes Angebot während der Sommerferien 2016 an:
„mal was anderes...“**

Ort: Flachsmuseum Beeck, Holtumer Str. 19 a, Wegberg-Beeck
Zeitraum: Montag, den 11. Juli 2016
Mittwoch, den 13. Juli 2016
(die Termine können unabhängig voneinander gebucht werden)

Uhrzeit: jeweils 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Alter: 10 Jahr bis 14 Jahre
Kostenfrei!

Thema: Spinnen lernen

-richtig mit Spindel und/oder Spinnrad



**Thema: Freundschaftsbändchen,
Decken und Kissen weben**

Thema: alte Jeans oder Jeansteile „upcyclen“

Bringt bitte alte, nicht mehr gebrauchte Jeansteile, Knöpfe,
Perlen, Schnallen, Reißverschlüsse, Gürtel u.v.m. mit..
daraus macht ihr euch dann Taschen, Beutel u.ä.



Ihr könnt Eure eigenen Werke planen und umsetzen. Dabei stehen Euch
Mitglieder des Heimatvereins Beeck mit Rat und Tat zur Seite.
Wenn Ihr wollt, werden die entstandenen Werke sogar im Rahmen des Flachstages am
11.09.2016 im Museum als kleine Ausstellung präsentiert.

**Einen Proviantrucksack
mitnehmen!**



und ausreichend zu trinken



solltet Ihr auch

**Für diese beiden Termine erfolgt die Anmeldung am Sonntag, dem 19. Juni 2016
zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr direkt im Flachsmuseum. Da diese Veranstaltung
außerhalb des Ferienprogramms stattfinden, sind die Kinder nicht über die Stadt
Wegberg sondern über den Heimat Verein Beeck e.V. versichert.**

Der Flugsport- und Modellbauverein Erkelenz e.V.

(FME Erkelenz e.V.)

bietet in der Zeit

vom 25. Juli 2016 bis zum 29. Juli 2016

eine Jugendwoche

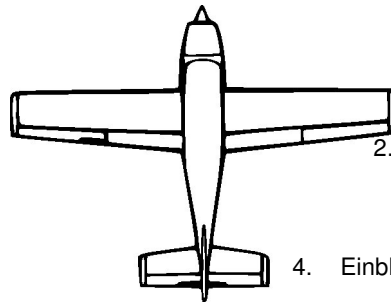
für Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren

in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

an.



Unter Anleitung erfahrener Vereinsmitglieder und Jugendleiter wird folgendes Rahmenprogramm angeboten:



1. Basteln eines Freiluftmodells
2. Eigenständiges Fliegen mit Lehrer / Schüleranlage
3. Fliegen am Flugsimulator
4. Einblick in die Technik eines Fliegers und deren Bauweise

Zum Abschluss der Woche ist ein Grillabend geplant.



Da es sich um eine in sich abgeschlossene Ferienmaßnahme handelt, sollten die Kinder auch für den kompletten Zeitraum angemeldet werden!

Teilnehmerbeschränkung: **max. 15 Jugendliche**

Kosten: die Teilnahme **ist kostenfrei**

Ort: **Modellflugplatz Erkelenz – Kückhoven**

Anmeldeschluss: **06.07.2016**

Anmeldungen finden ausschließlich über den FME Erkelenz e.V. statt; um persönliche Anmeldung im Vereinshaus wird gebeten.

Vorabkontakt über: www.fme-erkelenz.de oder per E-Mail: guenter-weinands@t-online.de

Wir weisen darauf hin, dass die teilnehmenden Kinder **nicht** über die Stadt Wegberg versichert sind, da diese Veranstaltung in eigener Regie über den FME Erkelenz e.V. durchgeführt wird.



©www.ClipartsFree.de

-11-

Es geht los: Montag, der 18. Juli

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

.....hier sieht man nur noch kleine, weiße Bälle

Tennis Koordinationstraining (3)

mit dem TC Grün-Weiss-Arsbeck



Ort: Tennisplatz Bücher Str.45 in Arsbeck

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Alter: 6 bis max.16 Jahre

Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!

(Wer hat, bringt seinen eigenen Tennisschläger mit).

Bitte ausreichend Getränke und einen kleinen Snack mitgeben



Wir radeln zum Minigolf (3)



10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

...hier geht es um andere Bälle...



und **Kahn fahren**



zur Tüschchenbroicher Mühle

Treffpunkt: Parkplatz Burgstraße/Ecke Wegberger Mühle

Alter: 6 bis 14 Jahre

Kahn fahren: ab 10 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 24 Kinder

Kosten: 3,00 €

Für beide Angebote ist eine Anmeldung erforderlich!

Fahrradhelme und verkehrssichere Fahrräder sind Pflicht!

Bitte geben Sie den Kindern einen Imbiss



, ausreichend Getränke



und ein Cappy



sowie ggfs. Sonnencreme mit!

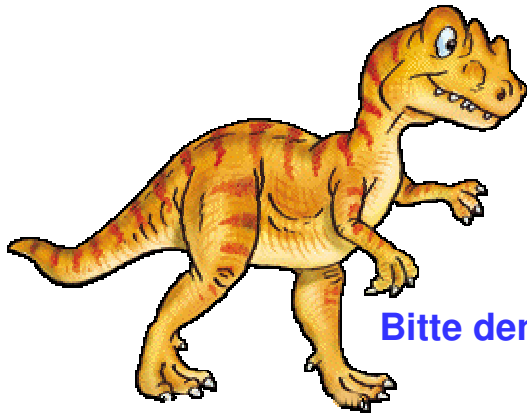


-12-

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...hier werden Dino's zum Leben erweckt...

Ihr stellt euren eigenen **Dino-Saurier** im **Keramik-Kurs (1)** her



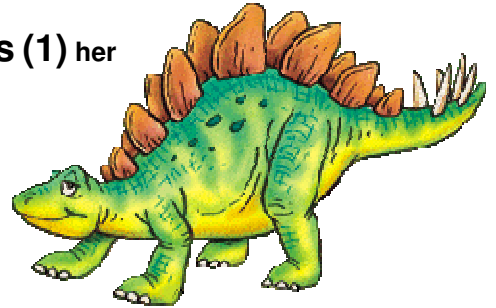
Ort: Wegberger Keramikatelier
Siemensweg 29

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



keine „neuen Sachen“ anziehen!!!

Bitte den Kindern etwas zu trinken mitgeben!

15.15 Uhr bis 17.45 Uhr

...mal eine ganz andere Aussicht...



Schnupper-Tauchkurs (3)

... mit Peters Dive Shop ...

Ort: GrenzlandRingBad Wegberg

Alter: 10 Jahre bis 14 Jahre

max. Teilnehmerzahl: 4 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...hier gilt es zu überlisten ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 15 Jahre bis 17 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen mitbringen!!!

21.15 Uhr bis 22.45 Uhr

...Mäuse mit Flügeln...



Fledermäusen auf der Spur (5)

Treffpunkt: Parkplatz Tüschbroicher Mühle

Alter: ab 6 Jahre (bitte keine jüngeren Geschwisterkinder mitbringen)

Teilnehmer: max. 15 Kinder /30 Erwachsene

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 2,00 €

Die Kinder müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden!

Bitte geeignete, warme und regenfeste Kleidung anziehen!
(Bei starkem Regen und/oder Sturm fällt die Veranstaltung aus).



Dienstag, der 19. Juli 2016



10.30 Uhr bis 13.00 Uhr
... Sherlock Holmes auf dem Bauernhof...

Foto-Schatzsuche (4) auf dem Böscherhof

Treffpunkt: In Venheyde 4
Alter: 6 Jahre bis 12 Jahre
Teilnehmer: max. 15 Kinder
Anmeldung erforderlich!
Kosten: 2,00 €



Anhand von Fotos müsst ihr bestimmte Bereiche auf dem Bauernhof finden. Wenn Ihr alle Fotos zuordnen könnt, erwartet Euch ein Schatz...

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
...jetzt wird's sportlich ...

Tennis- Koordinationstraining (3) mit dem TC Grün-Weiss-Arsbeck



Ort: Tennisplatz Bücher Str. 45 in Arsbeck
Teilnehmer: max. 12 Kinder
Alter: 6 bis max. 16 Jahre
Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



(Wer hat, bringt seinen eigenen Tennisschläger mit).

©www.ClipartsFree.de

Bitte an Getränke und einen kleinen Imbiss sowie eine Kopfbedeckung denken

©www.ClipartsFree.de



17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...jeder hat mal klein angefangen ...



Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**

Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen mitbringen!!!

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...man ist nie zu alt zum Lernen ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 11 Jahre bis 14 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**



Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen mitbringen!!!



-16-

Mittwoch, der 20. Juli 2016



Scheren

(bitte mit Namen versehen) sind selbst mitzubringen!

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...toll, was ich alles kann...

„Die Selbermacher“ (4)

Ort: Cafeteria am GrenzlandRing Bad

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Teilnehmer: max. 24 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 2,00 €

Da wir mit verschiedenen Materialien arbeiten, bitte nicht die „besten Sachen“ anziehen!

Wichtig: Bitte den Kindern einen Imbiss sowie ausreichend Getränke und einen Sonnenschutz mitgeben!!!
(Bei schönem Wetter findet das Basteln im Freien statt)



10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...wer mag gerne Äpfel und Karotten?...

„Mein Pony und ich“(2)

ein Vormittag auf dem Reiterhof

Ort: Reitstall Strauchen
von Agris-Str. 23, Wegberg-Kipshoven

Alter: 7 Jahre bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

Bitte unbedingt mitbringen: Reitkappe bzw. Fahrradhelm!!!

-und mit Flip-Flops geht man nicht zum Reiterhof!!!-

(Um mehreren Kindern die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen, kann man sich nur für einen Termin anmelden.)

Bitte geben Sie den Kindern einen kleinen Imbiss, ausreichend Getränke und Sonnencreme mit!

-17-



10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

...irgendwie muss der Ball über's Netz ...

Tennis- Koordinationstraining (3)

mit dem TC Grün-Weiss-Arsbeck



Ort: Tennisplatz Bücher Str. 45 in Arsbeck

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Alter: 6 bis max.16 Jahre

Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



(Wer hat, bringt seinen eigenen Tennisschläger mit).

Bitte an Getränke, einen kleinen Imbiss sowie eine Kopfbedeckung denken !



13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...es grünt so grün...

Golf-Schnupperkurs für Kids (3)

mit dem Golf-und Landclub Schmitzhof e.V.

Ort: Arsbecker Str. 160

–Treffen am Clubhaus–

Alter: ab 12 Jahre

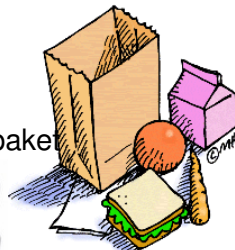
Teilnehmer: max. 12 Kinder
mind. 4 Kinder

Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

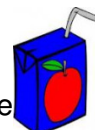
Unbedingt erforderlich: festes Schuhwerk!



Bitte geben Sie den Kindern ein Lunchpaket
sowie eine Kopfbedeckung
und Sonnencreme mit!



ausreichend Getränke



15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

...hier ist deine Phantasie gefragt...

„Mein Ich im Spiegel“ (1) Mosaik-Kurs

Ort: Wegberger Keramikatelier
Siemensweg 29

Alter: 14 Jahre bis 16 Jahre!

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



Hier sind deiner Kreativität keine Grenzen gesetzt. Keramik,- Porzellan- und Ton-scherben bekommst du im Atelier; du kannst dir aber gerne von zu Hause auch noch eigenes Material, wie z.B. Knöpfe, Perlen u.ä. mitbringen.



Auch „Hand“ arbeiten macht durstig; denkt an etwas zu trinken!



17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

... hier geht es nicht um Kuchen-Platten...

Tischtennis für Anfänger u. Fortgeschrittene

mit dem TTC Blau-Weiss Kipshoven

Ort: Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Beeck

Alter: ab 8 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**



Bitte eigenen Tischtennisschläger mitbringen!

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

...hier brauchst du ein gutes Auge und eine ruhige Hand...



Luftgewehrschießen (5)

mit dem Schießsportverein Wegberg 1963 e.V.

Ort: Schießsportanlage im Untergeschoss des Gymnasiums

Alter: ab 12 Jahre

Teilnehmer: max. 25 Kinder

Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!

Anmerkung: Vor Beginn der Aktivität wird den Kindern und Jugendlichen der gewissenhafte Umgang mit Luftgewehren erläutert. Jedem Teilnehmer wird ein Betreuer durch den Schießsportverein zur Seite gestellt.

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

...hier braucht man nicht nur Kraft- auch Verstand..



Anfängerkurs Karate

mit dem Shotokan-Karate-Dojo Wegberg e.V.

Ort: Turnhalle der Schule am Grenzlandring (Hauptschule)
Ecke Maaseiker Straße / Echter Straße

Alter: ab 6 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich

kostenfrei!



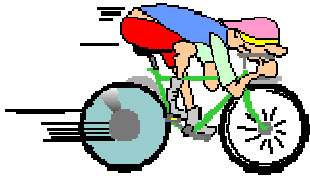


-20-

, der 21. Juli 2016

09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

...so hat fast jeder Rennfahrer mal angefangen ...



Radtour zum

Kart fahren (1)

nach Niederkrüchten



Treffpunkt: Ecke Burgparkplatz /Wegberger Mühle

Teilnehmer: max. 20 Kinder

Alter: 14 Jahre bis 16 Jahre

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 8,00 €



Bitte ausreichendes Proviantpaket,

besonders Getränke, mitnehmen und auf keinen Fall gute, helle Bekleidung anziehen!! (den Gummibtrieb findet ihr hinterher auf eurem T-Shirt wieder!)



Unbedingt erforderlich: festes Schuhwerk

Fahrradhelme und verkehrssichere Fahrräder sind Pflicht!

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

...irgendwie muss der Ball über's Netz ...

Tennis- Koordinationstraining (3)

mit dem TC Grün-Weiss-Arsbeck

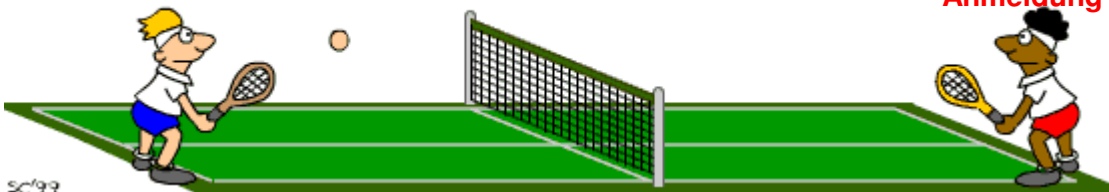
Ort: Tennisplatz Bücher Str. 45 in Arsbeck

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Alter: 6 bis max.16 Jahre

Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!



(Wer hat, bringt seinen eigenen Tennisschläger mit).



Bitte an Getränke und einen kleinen Imbiss sowie eine Kopfbedeckung denken



-21-

10.30 Uhr bis 12.30/ 13.00 Uhr

... das sieht man auch nicht alle Tage...

Lama –Wanderung mit Lama-Führerschein (2)

durch den Dalheimer Wald

Treffpunkt: Dalheimer Klosterhof

Alter: 9 Jahre bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich !

Kosten: 5,00 €



Bitte den Kindern ausreichend Getränke mitgeben!!!

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...Tor, Tor, Tor!!!!!! ...

Fußball AG

mit dem SC 1912 e.V. Wegberg

Ort: Hans Gisbertz-Stadion
an der Ophover Mühle

Alter: 4 Jahre bis 16 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**



Bitte den Kindern geeignete Sportbekleidung anziehen und ausreichend Getränke mitgeben!



18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...es wird immer besser ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 15 Jahre bis 17 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**

Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen mitbringen!!!

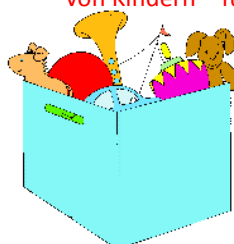


09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
..wer kann am besten handeln...



Kinder-TRÖDEL MARKT

von Kindern – für Kinder (-aber wirklich nur Kindertrödel-)



Ort: auf dem Rathausvorplatz
Alter: ab 6 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



Bitte den Kindern unbedingt ein Proviantpaket und einen Sonnenschutz nicht vergessen!!!



mit ausreichend Getränken mitgeben

(Empfehlenswert wäre es, den Kindern einen Zettel mit Ihrer Telefonnummer mitzugeben, damit wir Sie benachrichtigen können, wenn die Kinder doch eher nach Hause möchten).



Während des Trödelmarktes findet in der Zeit ab 10.30 Uhr auch die öffentliche Versteigerung der Stadt Wegberg von Fundsachen statt.!

10.00 Uhr bis 12.00
...wer sucht, der findet...



Treffpunkt: NABU-Station Wildenrath
Alter: 14 Jahre bis 16 Jahre
Teilnehmer: max. 12 Kinder
Anmeldung erforderlich !
Kosten: 5,00 €

Bitte entsprechende Outdoor Bekleidung u. festes Schuhwerk anziehen und Getränke nicht vergessen!



15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...wer hat die schönste Truhe?...

Im **Keramik-Kurs** könnt Ihr eure eigenen



Schatz–oder/und Schmuck-Truhen (1) herstellen

Ort: Wegberger Keramikatelier
Siemensweg 29

Alter: ab 8 Jahre bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



Bitte keine „neuen Sachen“ anziehen!
Basteln macht durstig; an Getränke denken!

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...je eher man anfängt, um so besser ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

... Übung macht den Meister...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 11 Jahre bis 14 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit weißen



Sohlen mitbringen!!!



Samstag,

-24-

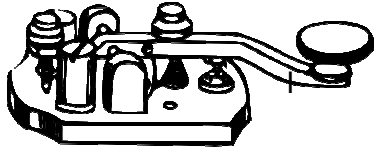
der 23. Juli 2016

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

...Unterhaltung mal anders....

„morsen und funken“ (2)

mit dem Deutschen Amateur-Radio-Club e.V.



Ihr **bastelt** euch **eigenen** Morsesummer,
den ihr anschließend auch **selber** ausprobiert.



Anschließend gibt es noch **eine Fuchsjagd mittels Funkpeiler**
und ihr erhaltet nach dem Funkbetrieb **ein eigenes Ausbildungsrufzeichen**

© www.ClipProject.info



Ort: Räumlichkeiten am Funkmast in Wildenrath
Eckartstraße (neben Sportplatz SV Helpenstein)
sowie das umliegende Außengelände

Alter: 10 Jahre bis 14 Jahre

max. Teilnehmerzahl: 8 Kinder

Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Unbedingt erforderlich:

ausreichend Proviant



, Getränke



und festes Schuhwerk!



11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...jeder hat schließlich mal angefangen

Schnupper- Tennis für Anfänger (2)

mit dem TC Wegberg



Ort: Tennisplatz Ophover Mühle

Teilnehmer: max. 8 Kinder

Alter: ab 8 Jahre

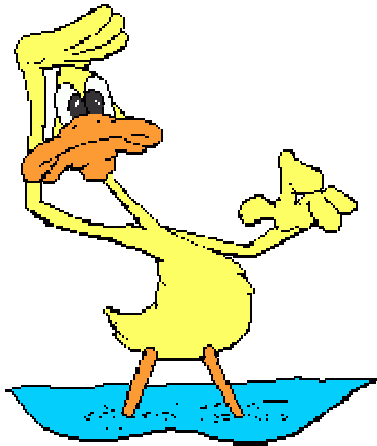
Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Wer hat, bringt seinen eigenen Tennisschläger mit...

-25-



Wo ist das
Wochenende ?



hier !!!



Montag

-26-

, der 25. Juli 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
...über Stock und Stein...

Wald-Olympiade (5)
mit dem NABU Wildenrath

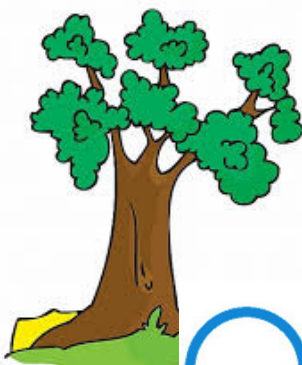
Treffpunkt: NABU-Station Wildenrath
Alter: 9 Jahre bis 11 Jahre
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Anmeldung erforderlich !
Kosten: 4,00 €

Nicht nur Wissen und Schnelligkeit sind gefragt, sondern auch **Mut und Geschicklichkeit**. In euren Teams müsst ihr **verschiedene olympische Disziplinen** bestehen und **Aufgaben meistern**. Am Ende wartet eine **Siegerehrung** auf die tapferen Waldläufer!

Unbedingt erforderlich: festes Schuhwerk!!!



Bitte den Kindern einen Imbiss sowie ausreichend Getränke und einen Sonnenschutz mitgeben!!!



10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
...hier werden nicht nur eure eigenen Harre gebürstet...

„Mein Pony und ich“ (2)
ein Vormittag auf dem Reiterhof

Ort: Reitstall Strauchen
von Agris-Str. 23, Wegberg-Kipshoven
Alter: 7 Jahre bis 12 Jahre
Teilnehmer: max. 12 Kinder
Anmeldung erforderlich!
Kosten: 5,00 €

Bitte unbedingt mitbringen: Reitkappe bzw. Fahrradhelm!!!
-und mit Flip-Flops geht man nicht zum Reiterhof!!!-

(Um mehreren Kindern die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen, kann man sich nur für einen Termin anmelden.)

Bitte geben Sie den Kindern einen kleinen Imbiss, ausreichend Getränke und Sonnencreme mit!

-27-



10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...mal was anderes...

hier ist eure Phantasie gefragt...



Jeans-upcyceln,



Freundschaftsbändchen oder Decken weben,

oder Wolle spinnen...



Ort: Flachsmuseum Beeck

Holtumer Str. 19 a

Alter: 10 Jahre bis 14 Jahre

Teilnehmer: max. 20 Kinder

Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!

Bringt bitte alte, nicht mehr gebrauchte Jeansteile, Knöpfe, Perlen, Schnallen, Reißverschlüsse, Gürtel u.v.m. zum Verzieren mit sowie Imbiss und ausreichend Getränke



15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...alles rund ums Wasser...

Im **Keramik-Kurs** könnt Ihr die schönsten

Leuchttürme und Boote (1)
selber machen

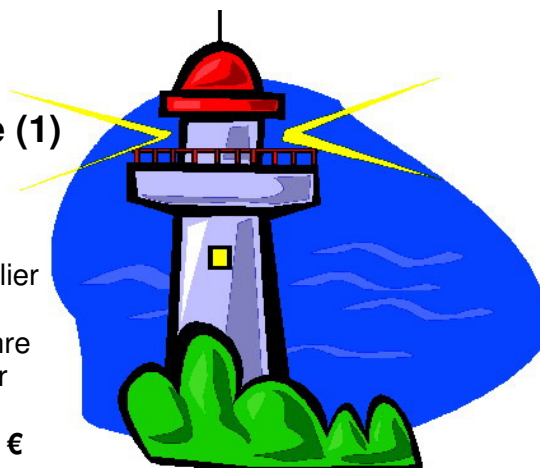
Ort: Wegberger Keramikatelier
Siemensweg 29

Alter: ab 6 Jahre bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



Bitte keine „neuen Sachen“ anziehen!

Basteln macht durstig; an Getränke denken!



©www.ClipProject.info



15.15 Uhr bis 17.45 Uhr
...nicht atemlos, sondern schwereelos...

Schnupper-Tauchkurs (3) ... mit Peters Dive Shop ...

Ort: GrenzlandRingBad Wegberg
Alter: 10 Jahre bis 14 Jahre
max. Teilnehmerzahl: 4 Kinder
Anmeldung erforderlich!
Kosten: 5,00 €

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...Anpfiff zum Anwurf ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg
Alter: 15 Jahre bis 17 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen



21.00 Uhr bis 22.30 Uhr

...ein bisschen unheimlich ist das ja schon...

Fledermäusen auf der Spur (5)

Treffpunkt: Parkplatz Kath. Kirche Dalheim
Alter: ab 6 Jahre (bitte keine jüngeren Geschwister mitbringen)

Teilnehmer: max. 15 Kinder /30 Erwachsene

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 2,00 €

Die Kinder müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden!

Bitte geeignete, warme und regenfeste Kleidung anziehen! (Bei starkem Regen und/oder Sturm fällt die Veranstaltung aus).



©www.ClipProject.info

Dienstag, der 26. Juli 2016

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr
... dem Schatz auf der Spur...

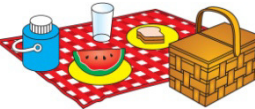
Foto-Schatzsuche (4) auf dem Böscherhof

Treffpunkt: In Venheyde 4
Alter: 6 Jahre bis 12 Jahre
Teilnehmer: max. 15 Kinder
Anmeldung erforderlich!
Kosten: 2,00 €



Anhand von Fotos müsst ihr bestimmte Bereiche auf dem Bauernhof finden. Wenn ihr alle Fotos zuordnen könnt, erwartet Euch ein Schatz...

Bitte einen Imbiss und Getränke mitgeben!



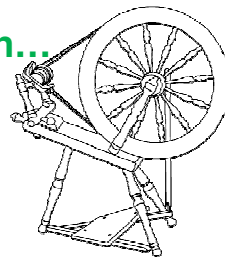
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
...mal was anderes...

hier ist eure Phantasie gefragt....



J Jeans-upcyceln,

**Freundschaftsbändchen oder Decken weben,
oder Wolle spinnen...**



Ort: Flachsmuseum Beeck
Holtumer Str. 19 a
Alter: 10 Jahre bis 14 Jahre
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Bringt bitte alte, nicht mehr gebrauchte Jeansteile, Knöpfe, Perlen, Schnallen, Reißverschlüsse, Gürtel u.v.m. zum Verzieren mit sowie einen Imbiss und ausreichend Getränke.





15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
... hoch hinaus...

Trampolinspringen (1)
mit dem TV Büch-Arsbeck

Ort: Turnhalle Arsbeck
Alter: 6 Jahre bis 13 Jahre
Teilnehmer: max. 30 Kinder
Anmeldung erforderlich!
kostenfrei !

Unbedingt beachten:

Stoppersocken  und Turnschuhe mit hellen Sohlen  mitbringen!!!
Getränke werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. 

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
...Übung macht den Meister ...

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg
Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
...wo ist das Tor??? ...

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg
Alter: 11 Jahre bis 14 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen
mitbringen!!!



MITTWOCH, der 27. Juli 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
... hast du den Bogen raus???...

Bogenschießen (4)
mit dem Basislager Wegberg

Treffpunkt: Dachsenberg 5 in Petersholz

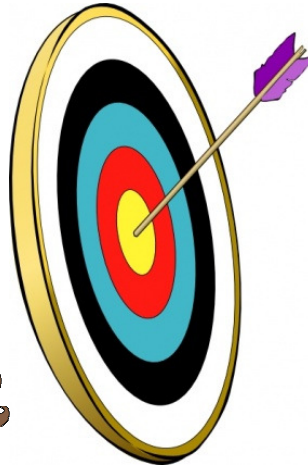
Alter: 13 Jahre bis 16 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

Lunchpaket nicht vergessen!



13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
...alle Maulwürfe in Deckung!!!...

Golf-Schnupperkurs für Kids (3)

mit dem Golf-und Landclub Schmitzhof e.V.

Ort: Arsbecker Str. 160

–Treffen am Clubhaus–

Alter: ab 12 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder
mind. 4 Kinder

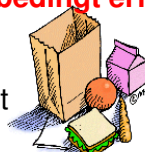
Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Unbedingt erforderlich: festes Schuhwerk!

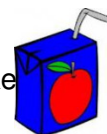


Bitte geben Sie den Kindern ein Lunchpaket

eine Kopfbedeckung und Sonnencreme mit!

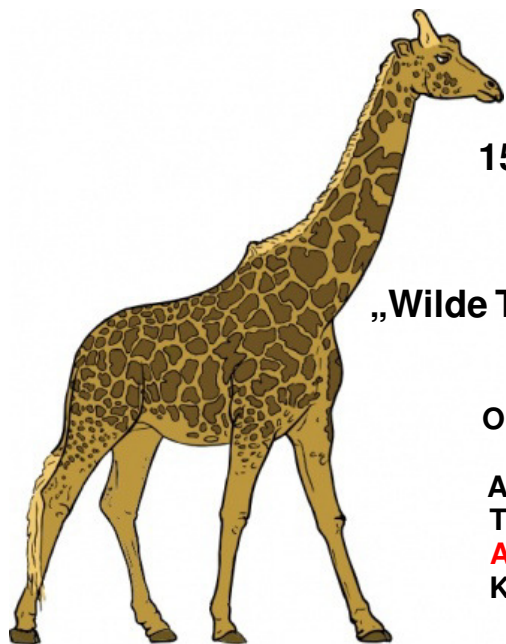


ausreichend Getränke



sowie





15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...Löwe, Tiger und Co....

**„Wilde Tiere auf vier Beinen“ (1)
- Keramik-Kurs-**

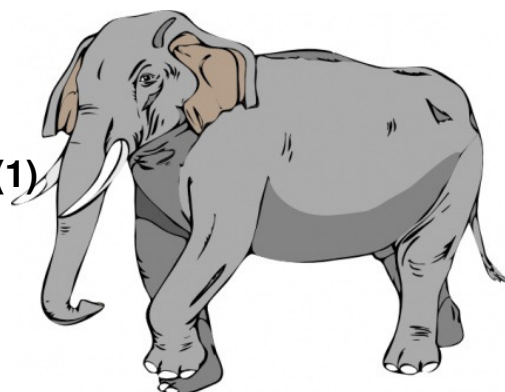
Ort: Wegberger Keramikatelier
Siemensweg 29

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



**Keine „neuen Sachen“ anziehen!!!
und den Kindern etwas zu trinken mitgeben!**

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

... man nennt es auch Ping Pong..-

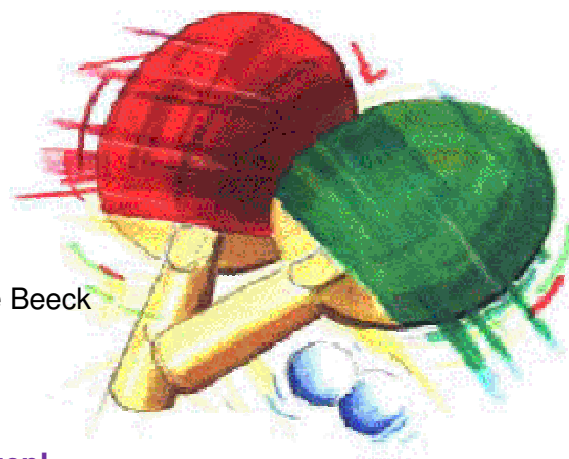
**Tischtennis für Anfänger u.
Fortgeschrittene**

mit dem TTC Blau-Weiss Kipshoven

Ort: Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Beeck

Alter: ab 8 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**



Bitte eigenen Tischtennisschläger mitbringen!

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

...du hast Muskeln, die kennst du noch gar nicht....

Anfängerkurs Karate

mit dem Shotokan-Karate-Dojo Wegberg e.V.

Ort: Turnhalle der Schule am Grenzlandring (Hauptschule)
Ecke Maaseiker Straße / Echter Straße

Alter: ab 6 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**

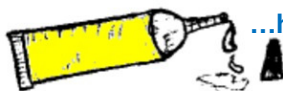




der 28. Juli 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...hier wird gebastelt, was der Kleber hält...



„Die Selbermacher“ (4)

Ort: Cafeteria am GrenzlandRing Bad

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Teilnehmer: max. 24 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 2,00 €



Scheren (bitte mit Namen versehen) sind selbst mitzubringen!



Da wir mit verschiedenen Materialien arbeiten, bitte nicht die „besten Sachen“ anziehen!

Wichtig: Bitte den Kindern einen Imbiss sowie ausreichend Getränke und einen Sonnenschutz mitgeben!!!

(Bei schönem Wetter findet das Basteln im Freien statt)



15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...du hast das Hausrecht....

„hier wohne ich!“ (1)

- im Keramik-Kurs gestaltet Ihr Euer eigenes **Zimmer/Türschild-**



Ort: Wegberger Keramikatelier
Siemensweg 29

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

**Keine „neuen Sachen“ anziehen!!!
und bringt Euch etwas zu trinken mit!**





17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...Fußball ist unser Leben ...



Fußball AG

mit dem SC 1912 e.V. Wegberg

Ort: Hans Gisbertz-Stadion
an der Ophover Mühle

Alter: 4 Jahre bis 16 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**

www.ClipProject.info

Bitte den Kindern geeignete Sportbekleidung anziehen und **ausreichend Getränke** mitgeben!



©www.ClipartsFree.de

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...wir erobern das Spielfeld ...



Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

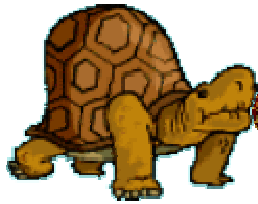
Alter: 15 Jahre bis 17 Jahre
**Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**



Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen mitbringen!!!



-35-

Freitag, der 29. Juli 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...bist du schwindelfrei??? ...

...dann geht es in den
„Hochseil-Garten“ (2)

Ort: Haus St. Georg Watern

Alter: 13 Jahre bis 16 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



Bitte geben Sie den Kindern einen kleinen Imbiss,
Sonnencreme mit!



ausreichend Getränke



und

Unbedingt erforderlich:

- **festes Schuhwerk!!!!**



- **Mädchen mit langen Haaren müssen diese auf jeden Fall zusammen binden;**
noch besser wäre ein geflochtener Zopf (gilt natürlich auch für lange Haare bei Jungs!)



14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

...es muss auch mal der Stall ausgemistet werden...



„Mein Pony und ich“(2)

ein Nachmittag auf dem Reiterhof

Ort: Reitstall Strauchen
von Agris-Str. 23, Wegberg-Kipshoven

Alter: 7 Jahre bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

Bitte unbedingt mitbringen: Reitkappe bzw. Fahrradhelm!!!

-und mit Flip-Flops geht man nicht zum Reiterhof!!!-

(Um mehreren Kindern die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen, kann man sich nur für einen Termin anmelden.)

Bitte geben Sie den Kindern einen kleinen Imbiss, ausreichend Getränke und Sonnencreme mit!

-36-

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...das geht nur im Team ...

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg
Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...Sprungkraft und Wurftechnik ...

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg
Alter: 11 Jahre bis 14 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen
mitbringen!!!



Sohlen



21.15 Uhr bis 22.45 Uhr

...kleine Flieger ganz groß...

Fledermäusen auf der Spur (5)

Treffpunkt: Parkplatz Holzmühle

Alter: ab 6 Jahre

(bitte keine jüngeren Geschwister mitbringen)

Teilnehmer: max. 15 Kinder /30 Erwachsene

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 2,00 €



Die Kinder müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden!

Bitte geeignete, warme und regenfeste Kleidung anziehen! (Bei starkem Regen und/oder Sturm fällt die Veranstaltung aus).



Samstag

-37-

, der 30. Juli 2016

11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

„Große Feuerwehr - Olympiade“

Es gilt wieder: eine(r) für alle, alle für eine(n)!



Welches Team hat als erstes die meisten Eimer im Wasserbecken entleert?

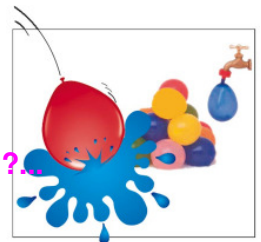


Bei welchem Team haben alle als erstes die komplette Feuerwehrmontur an ???



...kein Wasser mehr? ...Wer hat als erstes Team den Feuerwehr - Schlauch repariert???...

...Welches Team kann die meisten Wasserbomben heil fangen???...



...und vieles mehr

Bitte den Kindern Proviant für den Tag sowie ausreichend Getränke und eine Kopfbedeckung



Sonnenmilch mitgeben!



Ganz wichtig! Bitte entsprechend anziehen: feste Schuhe (Turnschuhe), T-Shirt u.ä. und Wechselkleidung einpacken!!! - Nach der Wasserbombenschlacht sind alle pitschnass!!!-



Ort der Olympiade: das Fußballstadion an der Ophover Mühle

Alter: 8 Jahre bis 14 Jahre
Teilnehmerzahl: max. 100 Kinder
Anmeldung erforderlich!
Kosten: 5,00 €

und ab 16.30 /17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

...werden wir wieder alle zusammen



Die Würstchen einschl. Brötchen sind für die Kinder kostenlos, Erwachsene zahlen 0,50 € pro Stück (Ketchup, Senf und Marshmallow's gibt's gratis!)

Liebe Eltern, liebe Omas und Opas,

wir haben ganz absichtlich einen Samstag für die Feuerwehr-Olympiade und das anschließende Grillen ausgesucht, damit Sie die Möglichkeit haben, zusammen mit Ihrem Kind/Ihren Kindern bzw. Ihren Enkeln einen tollen Ferientag zu erleben.



Und was natürlich auch ganz wichtig ist: Man braucht ja auch jemanden, der einen so richtig anfeuert...

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...und ich krieg' den Ball doch

Schnupper- Tennis für Anfänger (2)

mit dem TC Wegberg



Ort: Tennisplatz Ophover Mühle

Teilnehmer: max. 8 Kinder

Alter: ab 8 Jahre

Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!

©www.ClipartsFree.de

Wer hat, bringt seinen eigenen Tennisschläger mit...







-41-

der 01. August 2016

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
...das wird ein sportlicher Tag...



Wir **radeln**

zum **Minigolf**



und **Kahn fahren (3)**

zur Tüschbroicher Mühle



Treffpunkt: Parkplatz Burgstraße/Ecke Wegberger Mühle

Alter: 6 bis 14 Jahre

Kahn fahren: ab 10 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 24 Kinder

Kosten: 3,00 €

Für beide Angebote ist eine Anmeldung erforderlich!

Fahrradhelme und verkehrssichere Fahrräder sind Pflicht!

Bitte geben Sie den Kindern einen Imbiss, ausreichend Getränke und ein Cappy sowie ggfs. Sonnencreme mit!



15.15 Uhr bis 17.45 Uhr

...unter Wasser sieht alles anders aus ...

Schnupper-Tauchkurs (3)

... mit Peters Dive Shop ...

Ort: GrenzlandRingBad Wegberg

Alter: 10 Jahre bis 14 Jahre

max. Teilnehmerzahl: 4 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

... ist das Tor auch noch so klein ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 15 Jahre bis 17 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!

Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen



Sohlen mitbringen!!!

-42-

Dienstag, der 02. August 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
... wer trifft ins Schwarze???

Bogenschießen (4)

mit dem Basislager Wegberg

Treffpunkt: Dachsenberg 5 in Petersholz

Alter: 13 Jahre bis 16 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €



Denkt an etwas „Proviant“ und Getränke!

Radtour



nach Hilfarth

10.30 Uhr bis 16.00 Uhr

...ohne Kondition geht hier gar nichts...

zum **Kanu-Rafting** (1)



Treffpunkt: Wegberger Mühle / Ecke Burgparkplatz

Alter: 13 Jahre bis 16 Jahre

Teilnehmer: max. 20 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

Fahrradhelme und verkehrssichere Fahrräder sind Pflicht!

Wichtig: Bitte ausreichend Proviant und vor allem ausreichend zu Trinken sowie Wechselkleidung mitnehmen!!!! – und schwimmen solltet ihr auch können!!! -



17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...nicht nur für Jungs ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!



18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...hier stehen auch die Mädels ihren „Mann“ ...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 11 Jahre bis 14 Jahre

Keine Anmeldung erforderlich!

kostenfrei!

**Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen
mitbringen!!!**



Sohlen



-44-

, der 03. August 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...mit wenig Dingen schöne Sachen machen...



„Die Selbermacher“ (4)

Ort: Cafeteria am GrenzlandRing Bad

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

Teilnehmer: max. 24 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 2,00 €

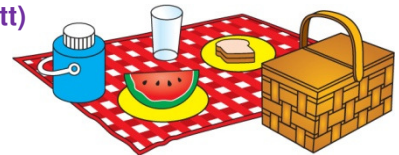


Scheren (bitte mit Namen versehen) sind selbst mitzubringen!

Da wir mit verschiedenen Materialien arbeiten, bitte nicht die „besten Sachen“ anziehen!

Wichtig:

Bitte den Kindern einen Imbiss sowie ausreichend Getränke !!! und einen Sonnenschutz mitgeben!!! (Bei schönem Wetter findet das Basteln im Freien statt)



15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

... alles was Spass macht...

Spiel ohne Grenzen (5)

mit dem TV Büch-Arsbeck

Ort: Turnhalle Arsbeck

Alter: 6 Jahre bis 14 Jahre

Teilnehmer: max. 30 Kinder

Anmeldung erforderlich!

kostenfrei !

Getränke werden kostenfrei gestellt!



Stoppersocken

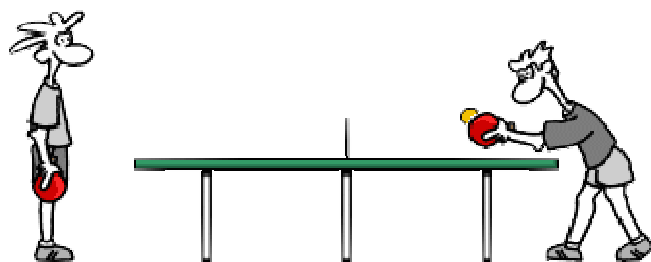


und Turnschuhe mit hellen Sohlen



mitbringen!!!

-45-



17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...immer abwechselnd...

Tischtennis für Anfänger u. Fortgeschrittene

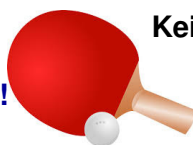
mit dem TTC Blau-Weiss Kipshoven

Ort: Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Beeck

Alter: ab 8 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**

Bitte eigenen Tischtennisschläger mitbringen!



18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

...ab in die Mitte ...

Luftgewehrschießen (5)

mit dem Schießsportverein Wegberg 1963 e.V.

Ort: Schießsportanlage im Untergeschoss des Gymnasiums

Alter: ab 12 Jahre

Teilnehmer: max. 25 Kinder

**Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**



Anmerkung: Vor Beginn der Aktivität wird den Kindern und Jugendlichen der gewissenhafte Umgang mit Luftgewehren erläutert. Jedem Teilnehmer wird ein Betreuer durch den Schießsportverein zur Seite gestellt.



19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

...nicht ab in die Mitte, sondern ab auf die Matte....

Anfängerkurs Karate

mit dem Shotokan-Karate-Dojo Wegberg e.V.

Ort: Turnhalle der Schule am Grenzlandring (Hauptschule)
Ecke Maaseiker Straße / Echter Straße

Alter: ab 6 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**

Donnerstag, der 04. August 2016

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
...machen wir es den Affen gleich...

...denn es geht in den
Hochseil-Garten (2)

Ort: Haus St. Georg Watern
Alter: 13 Jahre bis 16 Jahre
Teilnehmer: max. 12 Kinder
Anmeldung erforderlich!
Kosten: 5,00 €



Bitte geben Sie den Kindern einen kleinen Imbiss
und Sonnencreme mit!



ausreichend Getränke



Unbedingt erforderlich:

- **festes Schuhwerk!!!!**
- **Mädchen mit langen Haaren müssen diese auf jeden Fall zusammen binden;**
noch besser wäre ein geflochtener Zopf (gilt natürlich auch für lange Haare bei Jungs)



10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
...auf dem Rücken der Pferde ...

„Mein Pony und ich“ (2)

ein Vormittag auf dem Reiterhof

Ort: Reitstall Strauchen
von Agris-Str. 23, Wegberg-Kipshoven

Alter: 7 Jahre bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anmeldung erforderlich!

Kosten: 5,00 €

Bitte unbedingt mitbringen: Reitkappe bzw. Fahrradhelm!!!
-und mit Flip-Flops geht man nicht zum Reiterhof!!!-

(Um mehreren Kindern die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen, kann man sich nur für einen Termin anmelden.)

Bitte geben Sie den Kindern einen kleinen Imbiss, ausreichend Getränke und Sonnencreme mit!



14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
...wer hat die beste Spürnase???

Schatzsuche über Stock und Stein (2)

mit dem NABU Wildenrath

Treffpunkt: NABU-Station Wildenrath
Alter: 6 Jahre bis 9 Jahre
Teilnehmer: max. 15 Kinder
Anmeldung erforderlich !
Kosten: 5,00 €

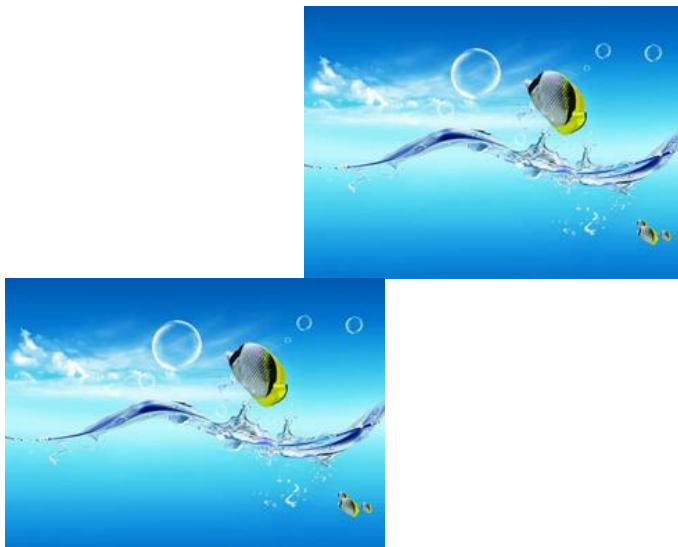


Auf dem Weg zum Schatz geht es über Stock und Stein. Es warten viele Abenteuer und Fragen auf Euch. Seid Ihr Schlaufüchse und flinke Hasen? Könnt Ihr alle Rätsel lösen, um den Schatz zu finden?

Unbedingt erforderlich: festes Schuhwerk!!!



Bitte den Kindern einen Imbiss sowie ausreichend Getränke und einen Sonnenschutz mitgeben!!!



15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
...rock the water...

Schwimmbad-Disco

Ort: GrenzlandRingBad Wegberg
Kosten: Eintritt ins Bad

Torjäger!

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...ob rot, ob grün, ob blau- jeder Ball ist rund....

Fußball AG

mit dem SC 1912 e.V. Wegberg

Ort: Hans Gisbertz-Stadion
an der Ophover Mühle

Alter: 4 Jahre bis 16 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich
kostenfrei!**



©www.ClipProject.info

Bitte den Kindern geeignete Sportbekleidung anziehen und **ausreichend Getränke** mitgeben!



©www.ClipartsFree.de

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...

Handball

mit dem HSV Wegberg 1974 e.V.

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 15 Jahre bis 17 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**



Bitte entsprechende Sportbekleidung und mitbringen!!!

Hallenschuhe mit hellen



Sohlen



Freitag, der 05. August 2016

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
..jetzt muss alles weg...

Kinder-Trödelmarkt

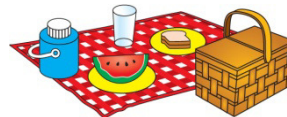
von Kindern – für Kinder
(-aber wirklich nur Kindertrödel-)

Ort: auf dem Rathausvorplatz
Alter: ab 6 Jahre
Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



Die Beaufsichtigung der Kinder ist während des gesamten Zeitraumes gewährleistet!

Bitte den Kindern unbedingt ein Proviantpaket mit ausreichend Getränken mitgeben und einen Sonnenschutz nicht vergessen!!!



(Empfehlenswert wäre es, den Kindern einen Zettel mit Ihrer Telefonnummer mitzugeben, damit wir Sie benachrichtigen können, wenn die Kinder doch eher nach Hause möchten).



10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...mit Pfeil und Bogen...

Robin Hood (4)

mit dem NABU Wildenrath

Treffpunkt: NABU-Station Wildenrath

Alter: 9 Jahre bis 11 Jahre

Teilnehmer: max. 20 Kinder

Anmeldung erforderlich !

Kosten: 3,00 €



Auf den Spuren der Waldräuber wird die abenteuerliche Umgebung entdeckt und erobert.

Wie lebte Robin Hood und wer waren seine Verbündeten?

Ihr errichtet ein Waldlager und erlebt viel Spannendes und Wissenswertes bei der Spurensuche.

Pfeil und Bogen, die natürlich nicht fehlen dürfen, kann jeder „Räuber“ als Erinnerung mit nach Hause nehmen.



Außerdem hält „Bruder Tuck“ eine Räubermahlzeit zur Stärkung bereit.

Unbedingt erforderlich: Festes Schuhwerk, eventuell Gummistiefel und einen Sonnenschutz!

Auch wenn es eine Räubermahlzeit gibt, sollten Sie den Kindern Snacks und auf alle Fälle ausreichend Getränke mitgeben!!!



17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

...zielen- und Wurf ...

Handball

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

...hier sind Täuschungsmanöver erlaubt...

Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 11 Jahre bis 14 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!**



Ort: 2-fach Sporthalle Wegberg

Alter: 6 Jahre bis 10 Jahre

**Keine Anmeldung erforderlich!
Kostenfrei!**

**Bitte entsprechende Sportbekleidung und Hallenschuhe mit hellen
mitbringen!!!**



Sohlen

Der letzte Tag....



Samstag, der 06. August 2016

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

...zum letzten Mal glühen die Schläger

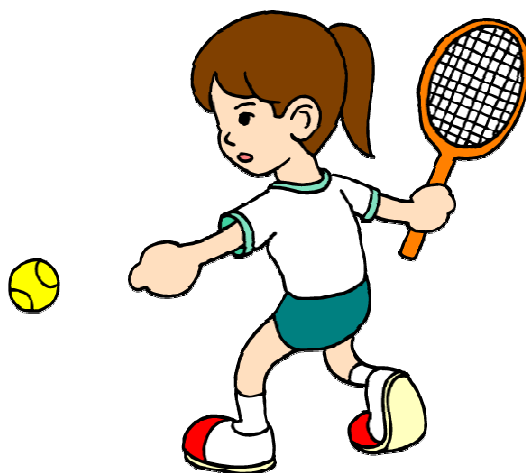
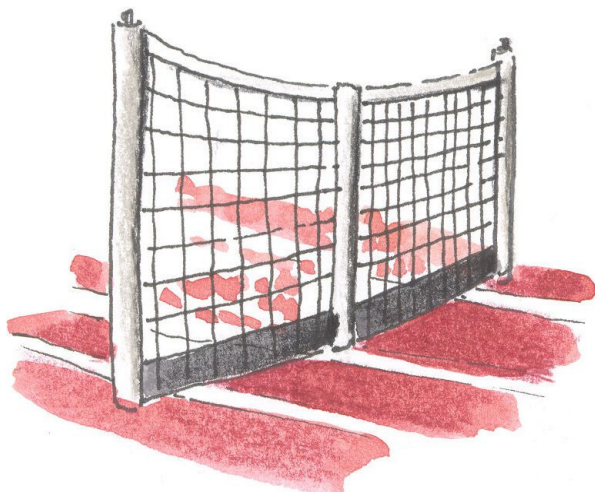
Schnupper- Tennis für Anfänger (2)
mit dem TC Wegberg

Ort: Tennisplatz Ophover Mühle

Teilnehmer: max. 8 Kinder

Alter: ab 8 Jahre

Anmeldung erforderlich!
kostenfrei!



DAS GESAMTE TEAM
DES FERIENPROGRAMMS
2016

WÜNSCHT EUCH NOCH



**DIE STADT WEGBERG BEDANKT SICH RECHT HERZLICH
- AUCH IM NAMEN DER KINDER-
BEI FOLGENDEN ORTSANSÄSSIGEN FIRMEN UND INSTITUTIONEN,
DIE DAS FERIENPROGRAMM 2016 GESPONSERT HABEN:**



- Türen Alu/Kunststoff
- Fenster Alu/Kunststoff
- Rollläden
- Garagentore
- Fertiggaragen
- Treppen
- Wintergärten
- Überdachungen
- Markisen

Metallbau Wirtz GmbH August-Horch-Allee 2 a 41844 Wegberg

02431/3331 www.metallbau-wirtz.de



**Schreinerei
Michael Schleszies
Karmelitergasse 4
41844 Wegberg**



**CDU Stadtverband
Wegberg**

Für eigene Notizen :

(z.B. was möchte ich machen, was muss ich für die Veranstaltung mitnehmen, was hat mir gut gefallen)

[illegible]



Deine / Eure Meinung ist uns wichtig!

Wenn du möchtest, kannst du hier deinen Namen eintragen: _____

Alter: _____



Ich habe in diesem Jahr an folgender Maßnahme/an folgenden Maßnahmen des Ferienprogramms teilgenommen:

Gut gefallen hat mir:





Das fand ich nicht so toll:

Das würde ich gerne im nächsten Jahr während des Ferienprogramms einmal machen:



Diese Seite vom Ferienprogramm abtrennen und beim Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Wegberg, Zimmer 107 oder an der Info-Theke im Eingangsbereich der Stadt Wegberg abgeben.

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 04.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Integrationskonzept hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2016		Datum: 11.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3607/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg hat den in der Anlage beigefügten Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung gestellt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 26.04.2016 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zum größten Einwanderungsland weltweit entwickelt. Mehr als ein Drittel der seit 2015 neu zugewanderten Migranten bringt einen akademischen Abschluss mit – anteilig doppelt so viele wie unter den einheimischen Deutschen. Dieses Potenzial wird bisher zu wenig genutzt. Migranten stehen in Deutschland trotz verbesserter Rahmenbedingungen noch immer vor großen Herausforderungen. Durch Integration dieser Menschen in die deutsche Gesellschaft –unter Beachtung der persönlichen Voraussetzungen und Achtung von Meinung und Religion- kann dieses Potential zum Vorteil aller freigesetzt werden.

Zunächst lässt sich feststellen, dass es bereits eine Vielzahl von Integrationsaktivitäten in der Stadt Wegberg gibt und diese von der Bürgerschaft deutliche und offensive Unterstützung erfahren. In der „Zentralen Unterbringungseinrichtung Wegberg“ (ZUE) engagieren sich die Bezirksregierung, die Johanniter und auch viele ehrenamtliche Helfer. Da sich die Menschen in der ZUE nur kurze Zeit aufhalten, ist eine Integration dieser Menschen –trotz einer guten Willkommenskultur- in die Wegberger Gesellschaft nicht möglich und auch nicht erforderlich. Aus diesem Grunde wird im Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung vom Vorschlag der SPD-Fraktion leicht abgewichen.

Das Konzept der Johanniter als Betreiber der ZUE sieht aber bereits vor, dass die Menschen dort an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen. Dies erleichtert die Eingliederung in die zukünftigen Städte und Gemeinden, in die die Flüchtlinge nach der ZUE-Unterbringung zugewiesen werden. Dort erfolgt damit bereits ein erster Schritt zur Integration in die deutsche Gesellschaft.

Integration ist unstrittig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die jedoch auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden muss. Dies wird auch durch die Absicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales deutlich, das derzeit ein

Integrationsgesetz/Integrationsverordnung erarbeitet. Hierin sollen wichtige Bestimmungen, wie z.B. eine beschränkte Wohnsitznahme, getroffen werden. Mit der Verabschiedung wird bis Ende Mai gerechnet. Die Kostenfrage, die sicher eine wichtige Grundlage für eine zukünftige Arbeit in diesem Bereich ist, muss von der Bundes- und Landespolitik noch beantwortet werden. Sicher ist nur, dass ohne eine entsprechende sächliche und personelle Ausstattung eine Integration nicht oder nur sehr schwer möglich sein wird. Hauptamtliche oder ehrenamtliche Integrationslotsen müssen hier über lange Zeit begleitend tätig werden.

In folgende Aktionsfelder (teilweise überlappend und abhängig von der Herkunft oder dem Migrationshintergrund) kann aus Sicht der Verwaltung eine gelungene Integration unterteilt werden. Hierbei wird vorrangig die Gruppe der Flüchtlinge betrachtet:

1. Ankommen, registrieren, unterkommen, versorgen
2. Problemlage ermitteln, Einzelgespräche führen
3. Sprachkenntnisse feststellen, Kurse vermitteln
4. Sozialkontakte herstellen, soziale Zusammenhänge erläutern
5. Wohnung vermitteln
6. Praktika, Arbeit, Studium oder Schule vermitteln
7. Begleitung bis zur Selbständigkeit

In der Stadt Wegberg wird der Bereich der Aktionsfelder 1-5 organisiert wahrgenommen. Die Aktionsfelder 6-7 sind ausbaufähig oder unterliegen derzeit anderen Zuständigkeiten.

1. Ankommen, registrieren, unterkommen, versorgen

Zugewiesene Flüchtlinge werden unmittelbar nach der Ankunft in Wegberg in den verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Eine unmittelbare dezentrale Unterbringung ist insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Sprachkenntnisse und fehlender Betreuungsmöglichkeiten dezentral weder möglich noch sinnvoll. Die erste Grundversorgung der ankommenden Flüchtlinge ist so gewährleistet. Untereinander werden in den Gemeinschaftsunterkünften Informationen über ÖPNV, Arztbesuche und Anlaufstellen niederschwellig ausgetauscht. Eine erste Orientierung im neuen Lebensumfeld ist so möglich.

2. Problemlage ermitteln, Einzelgespräche führen

Nachdem die Flüchtlinge angekommen sind, wird durch die Sozialarbeiter, aber auch durch das Ausländeramt die persönliche Situation in Einzelgesprächen ermittelt. Bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein erster Kontakt der ehrenamtlichen Initiativen zu den Flüchtlingen. Hier wird geholfen sich zurechtzufinden.

3. Sprachkenntnisse feststellen, Kurse vermitteln

Sprachkenntnisse werden von der Volkshochschule und den ehrenamtlichen Initiativen angeboten. Die Teilnahme erfolgt derzeit noch nicht vollumfassend

und nur auf freiwilliger Basis. Hier sollen zukünftig Anreize nach dem Motto „Fördern und Fordern“ helfen, die Teilnahmequote zu verbessern. Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Hierdurch wird eine Teilnahme an anderen Kursangeboten erst möglich.

4. Sozialkontakte herstellen, soziale Zusammenhänge erläutern

Dies erfolgt durch die Flüchtlinge zunächst untereinander. Für eine gelungene Integration ist es aber erforderlich, dass die Sozialkontakte aus den eigenen kulturellen Kreisen hinaus in die deutsche Gesellschaft führen. Nur so ist ein „Hineinwachsen“ in unsere Gesellschaft möglich. Hierbei sind Sprachkenntnisse der deutschen Sprache ebenso wichtig, wie die Bereitschaft der Gesellschaft sich für diesen Personenkreis zu öffnen. Hier können z.B. die örtlichen Vereine einen wichtigen Beitrag leisten.

Nicht zu vergessen ist allerdings auch der Aspekt, dass auch die Flüchtlinge sich integrationswillig zeigen müssen, Angebote annehmen und am Integrationsprozess aktiv mitwirken müssen. Ohne die Bereitschaft sich einzubringen läuft der Integrationsprozess einseitig und damit ins Leere.

5. Wohnung vermitteln

Dieser Bereich wird bereits von den Sozialarbeitern, dem Flüchtlingshelfer und zu einem Teil auch von den ehrenamtlichen Initiativen geleistet. Eine Wohnungsvermittlung kann erst erfolgen, soweit eine Arbeitsaufnahme erfolgt ist oder das Asylverfahren abgeschlossen ist. Dann ist auch eine entsprechende Finanzierung der Wohnungskosten durch die Flüchtlinge oder andere Sozialleistungsträger möglich.

Leider gestaltet sich die Wohnungsvermittlung in der Praxis schwierig. Es ist immer wieder festzustellen, dass Flüchtlinge nicht aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen wollen. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Auch fehlender und passender Wohnraum ist ein Problem, da Wohnraum in angemessener Größe und angemessenem Preis für Alleinstehende oder kleine Familien auf dem Markt nicht zur Verfügung steht.

Hier muss ein Konzept entwickelt werden, um Anreize zu setzen.

Die Punkte 6-7 werden bislang kaum oder nur ansatzweise von den ehrenamtlichen Initiativen, dem neugegründeten Integrationspoint des Jobcenters und anderen Akteuren verfolgt. Hier wird die Stadt nicht ausreichend tätig, da die entsprechenden personellen Ressourcen fehlen und es hier auch geregelte andere Zuständigkeiten gibt. In der Regel setzen hier die Integrationslotsen ihren Arbeitsschwerpunkt.

Mit diesem Überblick soll dargestellt werden, welche Integrationsaufgaben derzeit bereits bearbeitet werden und wo noch Handlungsbedarf besteht. Der Verwaltung ist bewusst, dass derzeit wichtige Handlungsfelder nicht ausreichend Beachtung finden. Dies ist unter anderem auch der finanziellen Situation der Stadt Wegberg geschuldet. Deutlich ist auch, dass ohne das ehrenamtliche Engagement der vielen Helferinnen

und Helfer eine Integration nicht zu schaffen ist. Diese können aber auch die Aufgaben nicht alleine bewältigen und benötigen Unterstützung hierbei.

Die Verwaltung beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres ein Integrationskonzept -unter Berücksichtigung des neu entstehenden Integrationsgesetzes- zu erstellen. Eine fachliche Beurteilung der integrativen Bemühungen der Vereine und Initiativen ist von der Verwaltung allerdings nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde wird im Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung vom Vorschlag der SPD-Fraktion leicht abgewichen.

Soweit hier Potential in der Arbeit der Initiativen vermutet wird, ist der „Runde Tisch Asyl“ das richtige Gremium, um hier Probleme und Maßnahmen miteinander zu besprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. eine Analyse der derzeitigen Integrationsbemühungen im Stadtgebiet vorzunehmen. Hierbei sollen sowohl die städtischen Initiativen und Aktivitäten (auch unter Darstellung der personal-organisatorischen Strukturen) als auch die ehrenamtlichen Strukturen betrachtet werden,
2. anhand der Analyse die Bedarfe für eine aktive Integration zu ermitteln und
3. ein Integrationskonzept zu erstellen und hierbei mögliche Förderungen des Landes und des Bundes zu berücksichtigen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen Personalkosten in nicht bezifferbarer Höhe.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung derzeit nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



SPD-Fraktion Wegberg, Hauptstr. 45, 41844 Wegberg

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg

Geschäftsstelle: Hauptstr. 45, 41844 Wegberg
Internet : www.spd-wegberg.de
E-Mail : fraktion@spd-wegberg.de
Telefon : 02434-917111
Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 31251220
Konto-Nr.: 4008702

Wegberg, den 15.04.2016

Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Stock,
die SPD-Fraktion beantragt, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wegberg möge die Verwaltung beauftragen:

1. eine Analyse der derzeitigen Integrationsbemühungen im Stadtgebiet vorzunehmen. Hierbei sollen sowohl die städtischen Initiativen und Aktivitäten (auch unter Darstellung der personal-organisatorischen Strukturen) als auch die ehrenamtlichen Strukturen betrachtet werden,
2. anhand der Analysezahlen eine fachliche Beurteilung der integrativen Bemühungen vorzunehmen und so die Bedarfe für eine aktive Integration zu ermitteln und
3. ein Integrationskonzept zu erstellen, welches u. a. die besondere Begebenheit der Zentralen Unterbringungseinrichtung berücksichtigt. Hierbei soll auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes und des Bundes berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Stadt Wegberg steht wie viele andere Kommunen vor der großen Herausforderung, den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen zu meistern. Wegberg hat durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreis und der Bezirksregierung dazu beigetragen, dass im Endausbau der Zentralen Unterbringungseinrichtung Wegberg bis zu 1.200 Menschen eine erste Ankunft in Deutschland ermöglicht wird. Mittel- und langfristig steht auch die Stadt vor der großen

Herausforderung, den Menschen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, hier eine Heimat zu bieten. Wegberg ist weltoffen und hilfsbereit. Die Wegberger Bevölkerung nimmt die Menschen offenherzig und mit herausragendem Engagement auf. Das Schlagwort „Integration“ bedarf für Wegberg aus Sicht der SPD-Fraktion einer Definition, damit sie gelingt.

Für Wegberg stellt sich die besondere Situation dar, dass das Land NRW eine Zentrale Unterbringungseinrichtung in Wegberg Petersholz betreibt, wodurch zurzeit nur noch wenige Zuweisungen von asylbegehrenden Menschen in die städtischen Einrichtungen erfolgt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zeitweise eine recht große Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf dem Gelände der ZUE untergebracht ist.

Die SPD-Fraktion sieht durch die derzeitige Zuwanderung eine Chance, die Effekte des demographischen Wandels abzumildern. Ziel sollte es sein, alle in Wegberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einzubinden. Dies gelingt insbesondere dann, wenn schnell die erforderlichen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden und auch zeitnah eine Arbeit aufgenommen wird. Hierbei ist anfänglich eine intensive Betreuung und Hilfestellung erforderlich. So ist es eine zusätzliche Chance, dass junge Menschen den Wegberger Unternehmen als Arbeitskräfte in allen Beschäftigungssegmenten zur Verfügung stehen können.

Mit diesen Chancen sind allerdings auch erhebliche Herausforderungen verbunden. Dies gilt insbesondere zu folgenden Themenfeldern: Städtebau (insbesondere die Schaffung von sozialem Wohnungsbau) Schulen, Kindertagesstätten, ÖPNV, Vereinsleben, kulturelles und religiöses Zusammenleben.

Auf diese Herausforderungen muss sich die Stadt Wegberg vorbereiten. Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung zunächst darum, eine Bestandsaufnahme von Integrativen Maßnahmen in der Stadt aufzubereiten. In einem weiteren Schritt bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung darum, die Erkenntnisse aus der Analyse zu nutzen, um die Bedarfe aufzuzeigen, die notwendig sind, dass das Ziel einer guten Integration in Wegberg gelingen kann. Schließlich bittet die SPD-Fraktion, aus den Erkenntnissen ein eigenständiges Integrationskonzept zu erstellen, welches die Verwaltung in die Lage versetzt, zukünftig die Chancen der Zuwanderung nach Wegberg gesteuert und zielgerichtet für die Belange der Stadt zu realisieren.

Bei der Umsetzung sollte die Verwaltung nach Ansicht der SPD-Fraktion die vielfältigen Fördermöglichkeiten prüfen und ggfs. in Anspruch nehmen.



Fraktionsvorsitzender

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 06.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Schulentwicklungsplanung hier: Vorstellung der Beratungsergebnisse		Datum:17.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3609/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Verwaltung beauftragt eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahme NR. 7 im Haushaltssicherungskonzept (HSK) „Schulstandortoptimierung in Folge des demographischen Wandels“ beschäftigen sollte, um daraus für Ausschuss und Rat einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu entwickeln.

Empfohlen hatte diese HSK-Maßnahme die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) anlässlich ihrer im Jahr 2015 erfolgten turnusmäßigen Überprüfung der Stadt Wegberg. Dabei hatte sie insbesondere im Grundschulbereich einen Überhang an Schulraum festgestellt und, basierend auf einem Erfahrungswert von 100 - 200 € für Unterhaltungskosten pro Quadratmeter Schulraum, ein Einsparpotential in Höhe von ca. 290.000 € gesehen.

Der vorhandene Flächenüberhang entspricht einer Größenordnung von 2 Grundschulen.

Arbeit des Arbeitskreises "Schulentwicklungsplanung Grundschulen"

Der daraufhin einberufene Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung Grundschulen (SEP GS), der aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Schulpflegschaften und den Schulleitungen bestand, hat sich am 19. Januar 2016, am 3. März 2016 und am 19. April 2016 getroffen. Zu den Sitzungen hat die Verwaltung umfangreiches Zahlenmaterial aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Es bestand im Ergebnis Einigkeit darin, dass die Standorte KGS Arsbeck und Erich-Kästner-Grundschule nicht in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Untersucht wurden die Standorte:

- Beeck,
- Merbeck,
- Rath-Anhoven
- und Wildenrath.

In der ersten Sitzung gab es viele Fach- und Verständnisfragen, das Selbstverständnis der unterschiedlichen Mitglieder(gruppen), die unterschiedlichen Erwartungshaltungen, den Arbeitsauftrag und die Zielsetzung des Arbeitskreises zu klären. So legten die Schulleitungen Wert auf die Feststellung, dass sie lediglich beratend teilnehmen, die Vertreter und Vertreterinnen der Schulpflegschaften machten deutlich, dass sie sich trotz ihrer aktiven und konstruktiven Teilnahme im Arbeitskreis für den Erhalt aller derzeitigen Grundschulstandorte aussprechen.

1. Kriterienkatalog

Als erstes einigte sich der Arbeitskreis auf einen Kriterienkatalog, der die aus Sicht der Arbeitskreismitglieder wichtigsten Aspekte beinhaltet, die bei der Entscheidung, ob bzw. welche Grundschule geschlossen wird, eine Rolle spielen sollten.

Lange und kontrovers wurde diskutiert, ob die pädagogischen Konzepte einer Grundschule oder die möglichen Auswirkungen einer Schulschließung auf das Dorfleben geeignete Kriterien sind. Letztendlich einigte man sich darauf, diese Aspekte nicht mit in den Kriterienkatalog aufzunehmen, da die einzelnen pädagogischen Konzepte viel zu unterschiedlich und eigenständig sind, um sie miteinander (nach welchen Kriterien?) vergleichen zu können. Da jede Schulschließung Auswirkungen auf das Dorfleben hat, wurde auch dieses Kriterium ausdrücklich nicht in den Kriterienkatalog aufgenommen.

2. Gewichtung der Kriterien

Im Laufe der Diskussion um die Gewichtung der einzelnen Kriterien einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, die monetären Kriterien aus der Gewichtung zunächst herauszunehmen. Die Einbeziehung der monetären Kriterien sollte erst nach Auswertung der nicht-monetären, "weichen" Kriterien erfolgen.

Da sehr schnell deutlich wurde, dass nicht jedes der erarbeiteten "weichen" Kriterien für jedes Mitglied denselben Stellenwert besitzt, wurde jeder der vier potentiell betroffenen Grundschulen (vertreten durch Schulleitung und Schulpflegschaft), den Ratsvertretern als einer Gruppe und den Vertretern der Verwaltung als einer Gruppe die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Kriterien auf einer Skala von 1 - 10 Punkten zu bewerten (1 Punkt = das Kriterium hat keine Relevanz; 10 Punkte = das Kriterium hat allerhöchste Relevanz).

Die von jeder Gruppe zu jedem Kriterium genannten Punktzahlen wurden aufaddiert und der Durchschnittswert für jedes Kriterium durch Teilung durch 6 (= Anzahl der Gruppen) ermittelt.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien durch die einzelnen Gruppen brachte folgende Durchschnittsgewichtung:

Schüler- zahlen Entwicklung (Schuljahr 2020/21)	Erreich- barkeit anderer Standorte (Mehrauf- wand Fahrt/Zeit)	Städte- bauliche Entwicklung (erwartete Neubau- gebiete; Auswirkung auf Schüler- zahlen)	Auswirkung auf Verkehrs- ströme und Umwelt (mehr PKW- Anfahrten/Tag; Höhe der Auswirkungen)	Orientierung bei Schul- schließung (Abwande- rung zu anderen Städten)	Inklusion (Schulungs- aufwand für GL)	Schüler in Wegberg halten (erwartete Abwanderung in weiter- führende Schulen anderer Städte)
6,00	8,33	6,83	4,83	4,83	4,67	6,50

3. Cause and Effect Matrix

Im nächsten Schritt war vorgesehen, die erarbeiteten Kriterien und ihre jeweilige Gewichtung auf jeden einzelnen Standort (Beeck, Merbeck, Rath-Anhoven und Wildenrath) anzuwenden. Dazu war aus der Arbeitsgruppe der Vorschlag gekommen, das sogenannte SixSigma-Bewertungsverfahren zur Einstufung zu verwenden und die Ermittlung des Ergebnisses in einer tabellarischen Übersicht („cause and effect matrix“) darzustellen.

Es musste nun also ermittelt werden, welche Auswirkung das jeweilige Kriterium im Falle einer Schließung auf den jeweiligen Standort hat. Dazu wurden 4 Kategorien an möglichen Auswirkungsgraden gebildet. Löste schon die Bildung der vorgesehenen 4 Kategorien im Arbeitskreis Diskussionen aus, so machte die Diskussion, welcher Standort bei welchem Kriterium nun welche konkrete Kategorie zugeordnet bekommen müsse, deutlich, wie subjektiv und konträr die Einordnung bei einzelnen Kriterien gesehen wurde. Schon eine einzelne Veränderung in der Zuordnung eines Standorts zu einer Kategorie reichte aus, um das dann (nach Multiplikation mit der Gewichtung) errechnete Gesamtergebnis jeweils "auf den Kopf" zu stellen.

Die Bewertungsmatrix liegt zur Information dieser Vorlage als Anlage bei.

Als einziges klares Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass bei allen gerechneten Varianten die Grundschule Wildenrath als Teilstandort der KGS Arsbeck jeweils Punktzahlen erreichte, die diesen Standort in der jetzigen Diskussion als ungefährdet aussehen lässt.

Spätestens dieses Ergebnis, dass bereits geringe Veränderungen innerhalb der Matrix schon ausreichen, um bei den nicht-monetären Kriterien ein klares und eindeutiges Votum für einen oder zwei mögliche Schulstandortschließungen zu verhindern, veranlasste die Schulleitungen und die Schulpflegschaften, deutlich zu erklären, dass sie mit diesem Ergebnis ihre Arbeit als beendet betrachten und keine Fortsetzung des Arbeitskreises mehr wünschen. Es sei nun Aufgabe von Politik und Verwaltung, mit diesem Ergebnis umzugehen.

Ergebnisse des Arbeitskreises

1. Einsparpotential im HSK zu hoch angesetzt

Die für den Arbeitskreis von der Verwaltung zusammengetragenen und aufbereiteten Fakten und Zahlen erbrachten, dass das von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Aussicht gestellte Einsparpotential (Gebäude: Substanz, Verwendung; Rückzahlung

von Fördermitteln) bei den von der GPA untersuchten Kommunen zwar im Durchschnitt bei 100 bis 200 Euro pro Quadratmeter liegen mag, dass die Stadt Wegberg aber konkret gerechnet ihre Grundschulen günstiger unterhält als die von der GPA herangezogenen Vergleichskommunen.

Denn selbst unter der Berücksichtigung eingesparter Personalkosten (Hausmeister, Schulsekretariat) wendet die Stadt Wegberg für die Unterhaltung der Grundschulen lediglich 50,70 € bis 85,52 € pro Quadratmeter auf. Nimmt man den Durchschnittswert mit glatt 70,00 € je Quadratmeter an, liegt das mögliche Einsparpotential bei einem derzeitigen Flächenüberhang von rund 3.000 Quadratmeter lediglich bei 210.000 €.

Zieht man von diesem tatsächlichen Einsparpotential noch die infolge der Schließungen zusätzlich entstehenden Beförderungskosten für 2 Schulen in Höhe von rund 50.000 € ab, verbleibt eine „echte Einsparsumme“ in Höhe von ca. 160.000,00 €.

2. Einsparpotential vorhanden, da zu viel Raum im Grundschulbereich vorhanden

Einzelne Schulräume innerhalb einzelner Schulen "stillzulegen", löst das Problem nicht. Nur wenn ein Standort komplett geschlossen wird, können die größtmöglichen Einsparungen an Unterhaltungsaufwand und Personalkosten (Hausmeister und Sekretärin) eingespart werden.

Bei den Standorten Beeck, Merbeck und Rath-Anhoven (Wildenrath scheidet nach dem Ergebnis der Arbeitsgruppe aus) sieht die Verwaltung im Falle einer Schulschließung das größte Potential beim Standort Merbeck.

Zum einen weist Merbeck mit 85,52 € je Quadratmeter den relativ teuersten Unterhaltungsaufwand auf. Insgesamt ließe sich bei Schließung des Teilstandorts eine jährliche Einsparsumme von 90.084,34 € erreichen (103.411,17 € abzgl. 13.326,83 € zusätzlich entstehender Beförderungskosten = 90.084,34 €).

Zum anderen darf diese Schule als Teilstandort aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur solange betrieben werden, wie sie mindestens 46 Schulkinder aufweist. In der 12. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist dargestellt, dass im Teilstandort Merbeck der Erich-Kästner-Grundschule ca. 51-56 Kinder für eine Auslastung sorgen. Werden in 2 Jahren hintereinander nur jeweils 2 Kinder weniger angemeldet als in der Planung veranschlagt sind, so ist der Teilstandort aufzugeben, da eine Gesamtschülerzahl von 46 Kindern nicht unterschritten werden darf.

Da die Schule in Merbeck auch nicht über eine eigene Turnhalle verfügt, müssen die Schulkinder zum Sportunterricht bereits jetzt zur Erich-Kästner-Schule befördert werden. Dieser Aufwand wird bei einer Aufgabe des Standortes zusätzlich eingespart. Zusätzlich müssten in absehbarer Zeit auch Investitionen für eine neue Heizung, eine Dachdämmung und für die Instandsetzung des Parketts getätigt werden.

3. Verbleibende Deckungslücke auch bei Schließung des Teilstandorts Merbeck

Über diese Maßnahme hinaus ergeben sich für die Standorte Rath-Anhoven und Beeck aber weitere Handlungserfordernisse, da sich dann immer noch eine Deckungslücke zum prognostizierten Einsparpotential ergibt:

	2018 (anteilig 5 Monate)	ab 2019
Einsparpotential im HSK:	97.000,00 €	291.000,00 €
Schließung TS Merbeck:	-43.087,99 €	-103.411,17 €
Zusätzliche Kosten Beförderung:	+ 5.552,84 €	+13.326,83 €
Einsparung Kosten Beförderung: (veranschlagt, wird bei einer Standortaufgabe nicht benötigt)	-10.416,66 €	- 25.000,00 €
Optimierung Hausmeistereinsatz durch Fluktuation:	0,00 €	-50.000,00 €
Vermietung von Schulraum:	-12.000,00 €	-30.000,00 €
Deckungslücke:	37.048,19 €	95.915,66 €

Für den Flächenüberhang müssen andere Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden, die eine Mieteinnahme möglich machen oder Ausgaben an anderer Stelle einsparen. Hier wurde in der oben dargestellten Berechnung ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € eingeplant.

Um die Deckungslücke zu schließen, müssen zur Vermeidung einer weiteren Schulschließung umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden. Dies wird das Delta allerdings nicht decken können. Aus diesem Grunde soll versucht werden, mit den örtlichen Initiativen nach weiteren Sparquellen in den Schulen zu suchen und hier Einsparungen umzusetzen. Dies müsste realistisch in einer Größenordnung von rund 30.000 € erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, die Verwaltung zu beauftragen

1. eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu erstellen, mit dem Ziel den Grundschulstandort Merbeck aufzugeben.
2. eine Potentialanalyse zu erstellen, die es ermöglicht, andere Schulstandorte zu erhalten.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Aufwendungen.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

„Cause and effect“ Matrix

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Pint FBL 202
 Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Cause and Effect Matrix

Auswirkung auf Schließung / Gewichtung	6,00	8,33	6,83	4,83	4,83	4,67	6,50	0,00	
9	> 120	> 5 KM	hohe Zahl zzgl. Schüler	> 50 %	>90 Schüler	hoch	0 - 10%	< 80.000 T EUR	
3	93 – 120	3,6 - 5 KM	mittel	30 – 50 %	70 – 90	mittel	10 - 20 %	80 – 130 T EUR	
1	46 – 92	2,1 - 3,5 KM	gering	20 – 30 %	50 - 70	gering	20 - 30%	130 – 180 T EUR	
0	< 46	< 2 KM	keine zzgl Schüler	< 20%	< 50	keine	>30 %	> 200 T EUR	
Process Inputs	Schülerzahlen Entwicklung (Schuljahr 2020/21)	Erreichbarkeit anderer Standorte (Mehraufwand Fahrt/Zeit)	Städtebauliche Entwicklung (erwartete Neubaugebiete Auswirkung auf Schülerzahlen)	Auswirkung auf Verkehrsströme & Umwelt (mehr PKW-Anfahrten/Tag, Höhe der Auswirkungen)	Orientierung bei Schulschließung (Abwanderung zu anderen Städten)	Inklusion (Schulungsaufwand für GL)	Schüler in Wegberg halten (zu erwartende Abwanderung in andere Stadtgebiete) weiterf. Schulen	Einsparpotential (Gebäude: Substanz, Verwendung; Rückz. Fördern; zzgl. Beförd.Kosten)	Total
GS-Standort Beeck									0,00
GS-Standort Rath-Anhoven									0,00
GS-Standort Merbeck									0,00
GS-Standort Wildenrath									0,00
Total	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 13.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag Grundschule Merbeck		Datum: 17.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3613/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Am 18.04.2016 ist der beiliegende Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW bei der Verwaltung eingegangen. In der Ratssitzung am 26.04.2016 wurde er zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

Der Bürgerantrag spricht sich für den Erhalt des Schulstandortes Merbeck aus. Die mögliche Schließung von Grundschulstandorten wird bereits im Tagesordnungspunkt

„Schulentwicklungsplanung
hier: Vorstellung der Beratungsergebnisse“

mit Vorlage VO/3609/16 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beraten werden. Den Ausschussmitgliedern wird der Bürgerantrag mit den Sitzungsunterlagen übersendet, so dass die Informationen hieraus bereits Einfluss auf die Beratungen nehmen können. Eine zusätzliche Beratung ist zum Bürgerantrag daher abhängig von der vorhergehenden Beratung in gleicher Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist abhängig vom Beratungsergebnis zur Vorlage VO/3609/16 und wird daher in der Sitzung formuliert.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 18.04.2016

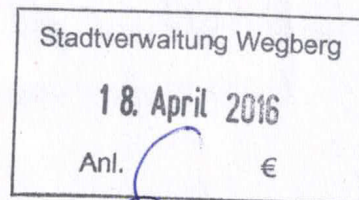
Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

1. Mitglieder des Rates
2. AG Zukunft der Grundschulen

18/14 Gr

An die
Mitglieder des Rates der
Stadt Wegberg
Rathausplatz

41844 Wegberg



Merbeck, den 18.04.2016

Antrag Grundschule Merbeck

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

unsere Schule steht in der Debatte, geschlossen zu werden. Wir sind Außenbezirk der Stadt und haben in Merbeck kaum Infrastruktur, keine Einkaufsgelegenheiten usw., im Gegensatz zu anderen Gemeinden. Merbeck verödet noch mehr, wenn auch noch der Schulbetrieb mit der UGS eingestellt würde. Junge Familien werden abgeschreckt sich hier anzusiedeln. Soziale Bindungen können nicht nur von den Vereinen aufgefangen werden.

Auch der Bustransport kostet Geld. Zusätzliche Busverbindungen müssen eingerichtet werden. Wollen Sie wirklich, dass die Schulanfänger und Grundschüler alleine mit den anderen, älteren Kindern der weiterführenden Schulen mit dem Bus zur Schule fahren sollen.

Schon heute besteht ein tägliches An- und Abfahrchaos am Schulzentrum. Bei der Schließung weiterer Grundschulen vergrößert sich das mit Sicherheit. Wollen Sie das ?

Die Berechnung der Schulflächen für Merbeck ist falsch, weil umweltbelastete Container, die schon jetzt nicht mehr zum Schulbetrieb genutzt werden, bei der Flächenberechnung einbezogen wurden. Das gleiche gilt für Flächen (Müllcontainer) die nicht zum Schulbetrieb gehören. Das verzerrt das Gesamtbild im Vergleich zu anderen Schulen.

Ich beantrage, dass der Stadtrat gegen die Schließung der Grundschule Merbeck stimmt.

mit freundlichen Grüßen



Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 06.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage:		Datum: 11.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3608/16	Schulbibliothek im Schulzentrum Wegberg hier: Antrag Nr. 28 der Fraktionen zu Investitionsmaßnahmen 2016		Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hatte die FDP-Fraktion vorgeschlagen, dass in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums neue Betreibermodelle der Schulbibliothek erarbeitet werden sollen. Dabei sollte das Ziel sein, die Personalkosten in diesem Bereich deutlich zu reduzieren. Nach Meinung der FDP-Fraktion sind Schülergenossenschaften, eine Selbstverwaltung der Schülervertretung, Elterninitiativen u.Ä. zur Sicherstellung der Aufgaben einer Schulbibliothek denkbar. Zur Finanzierung eines neuen Betreibermodells könne nach Ansicht der FDP-Fraktion ein Teil der Personalkosten-Einsparung als Betriebskostenzuschuss auch zukünftig gezahlt werden, um so ein Modell darstellbar zu gestalten.

In den Haushalten 2015 und 2016 sind Kennzahlen zur Schulbibliothek vermerkt, die ohne entsprechende Erläuterungen zu falschen Schlüssen führen können. So ist z.B. die Kennzahl „Zuschussbedarf je Entleiher inkl. Personalkosten“ eine Größe, die keinerlei Aussagekraft besitzt. Dies wäre nur der Fall, wenn es sich bei den Ausleihungen um das Kerngeschäft der Schulbibliothek handeln würde. Dies ist jedoch nicht so.

Die Schulbibliothek ist in den Räumen des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums untergebracht, steht aber allen Kindern und Jugendlichen offen, die im Schulzentrum unterrichtet werden. Die Bibliothek unterhält einen Medienbestand von über 10.000 Medien, die katalogisiert zur Ausleihe, zur Ansicht, für Recherchen und für Facharbeiten vorgehalten werden. Die Unterrichtskonzeption sieht vor, innerhalb des Fachunterrichtes bei speziellen Fragen entsprechende Recherchen durchzuführen. Hierzu werden kleine Arbeitsgruppen während des Unterrichtes in die Bibliothek geschickt, die mit einem Ergebnis vor Ende der Stunde wieder in der Klasse erscheinen und dieses präsentieren. Die Notwendigkeit einer Bibliothek – insbesondere für eine gut ausgestattete Oberstufe – wird soweit auch von der beantragten Fraktion nicht in Frage gestellt. Dies ist ein unbedingter Standortfaktor für das Gymnasium im Schulzentrum.

Die Mitarbeiterinnen der Schulbibliothek haben über eine Buchausleihe hinaus weitere Aufgaben im Rahmen einer Präsenzbibliothek:

- Sicherstellen der Öffnungszeiten,
- Überwachung des angeschlossenen Selbstlern- und Recherchezentrum für elektronische Medien mit 30 PC-Einheiten,
- Organisation der Grundschulbibliothek in der Erich Kästner Grundschule mit „Bücherkistenversand an die übrigen Grundschulen“
- Einführung der Fünftklässler in die Buchausleihe,
- Hilfestellung bei der Buchauswahl,
- Organisation der Fernleihe für Facharbeiten (Kooperation mit der Stadtbücherei Erkelenz),
- Beschaffung neuer Medien in Absprache mit den Schulleitungen und
- Organisation von Projekten in der Bibliothek.

In den Nachbarkommunen mit eigenem Gymnasium ist eine ähnliche Konstellation der Bibliotheksbetreuung eingerichtet. So sorgen in Erkelenz und in Hückelhoven ebenfalls städtische Mitarbeiter –dort auch mit mehr Stundenanteilen- für den Betrieb einer Schulbibliothek.

Von der Schulleitung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums wurde berichtet, dass es im Jahr 2014 bereits zu erheblichen Elternprotesten gekommen war, als die Bibliothek während einer Stellenbesetzungssperre nicht besetzt war. Seinerzeit hat es seitens der Schule bereits eine Initiative gegeben, Eltern zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bibliothek zu bewegen. Diese ist leider ohne Erfolg geblieben. Eine Mitarbeit als reine „Aufsicht“ und ohne Verantwortung für den Medienbestand und die Organisation der Schulbibliothek wird als nicht zielführend angesehen.

Die Bibliothek ist im Konzept des Maximilian-Kolbe-Gymnasium stark verwurzelt. Flüchtlinge, die dort an Sprachkursen teilnehmen, können während der Öffnungszeiten auch Selbstlernprogramme benutzen.

Auch Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keinen Zugang zum Internet besitzen, können dort außerhalb der Schulzeiten und in Pausen Projekte vorbereiten und Recherchen anstellen. Dies wird in hohem Maße auch wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, die Schulbibliothek in der bisherigen Form weiter zu betreiben.

Soweit personelle Veränderungen in der Schulbibliothek eintreten oder sich andere Alternativen zur jetzigen Betreiberform ergeben, soll die Verwaltung Organisationsänderungen mit den beteiligten Schulen diskutieren.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Aufwendungen.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiter/Dezernenten
 Gez. Pint FBL 202
 Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 06.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.4	Bezeichnung der Vorlage: Hallenbad hier: Anträge 27 und 38 der Fraktionen zu Investitionsmaßnahmen 2016		Datum: 13.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3610/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016 (VO/3555/16) hatte die FDP-Fraktion (Nr. 27 der Änderungsliste; Anlage 1 zu VO/3555/16) vorgeschlagen, dass weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung beim Hallenbad geprüft werden sollen. Die Konsequenzen einer vollständigen Schließung sollen aufgezeigt werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hatte vorgeschlagen, weitere Vorschläge des Hallenbadpersonals mit einem Einsparpotential von 30.000 € einzufordern (Nr. 38 der o.g. Änderungsliste).

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich das Grenzlandringbad Wegberg (GRB) bereits in der Vergangenheit sehr gut aufgestellt und am Markt positioniert hat. Der Betriebsleiter und seine Mitarbeiter haben in der Vergangenheit bereits mehrfach Einsparvorschläge gemacht, die unmittelbar umgesetzt wurden. So ist das gut angenommene Animationsprogramm (Einnahme ca. 13.000 € in 2014; geplant für 2016 ca. 16.585 €) auf Initiative der Mitarbeiter zurückzuführen. Durch die sehr gute Qualität der Wasserkurse wird in diesem Teilbereich sogar ein Überschuss erwirtschaftet.

In den Schließungszeiten der Grundreinigungen führt das Personal nicht nur technische Wartungsarbeiten aus, sondern reinigt das Bad und führt kleinere und mittlere Instandsetzungsarbeiten am Gebäude durch, um hier Einsparungen zu realisieren.

Die Niederrheinische Energie und Wasser GmbH (NEW) hatte nach einer Prüfung zur Übernahme des Bades kürzlich bescheinigt, dass das GRB baulich in einem sehr guten Zustand ist und sparsam geführt werde. Eine Übernahme des GRB durch die NEW sei daher wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Verwaltung hat hierüber in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 23.02.2016 berichtet.

Der Zuschussbedarf des GRB hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamt	davon Bauunterhaltung	davon Abschreibungen
2007	607.821,99 €	125.506,31 €	118.016,23 €
2008	479.595,55 €	41.223,18 €	115.378,62 €
2009	487.102,94 €	30.789,35 €	114.814,09 €
2010	472.024,46 €	26.653,03 €	115.908,65 €
2011	512.538,76 €	95.084,51 €	105.899,28 €
2012	704.083,86 €	215.696,48 €	110.106,33 €
2013	672.217,96 €	75.966,57 €	109.445,00 €
2014	636.435,76 €	21.451,08 €	114.076,16 €
Durchschnitt:	571.477,66 €	79.046,31 €	112.955,55 €

Somit liegt der Durchschnitt der Zuschüsse in den letzten 8 Jahren bei 571.477,66 € und wird im Wesentlichen durch die Kosten der baulichen Unterhaltung und der Bewirtschaftung (Wasser-Heizung) gesteuert. Soweit bei den Planungen beabsichtigt wird, das Gebäude im Eigentum zu behalten, fallen die jährlichen Abschreibungen und die jährlichen Kosten der Bauunterhaltung weiter an.

Bei der Ermittlung der Kosten ist jedoch zu beachten, dass das Hallenbadpersonal auch Aufgaben übernommen hat, die nicht zum eigentlichen Betrieb eines Hallenbades gehören:

- Betreuung Wohnmobilplatz
- Betrieb und Steuerung des Nahwärmenetzes im Schulzentrum (Brennkessel stehen im Hallenbad)
- Säuberung des Grundstücks incl. Teile des Schulzentrums, des Parkplatzes und der Bushaltestelle

Darüber hinaus erfolgen nicht immer kostengerechte Zuordnungen der erbrachten Leistungen. So werden z.B. für das Schulschwimmen (jeweils Di-Fr von 8.15 – 14.30 Uhr; Do bis 16.00 Uhr), das mehr als ein Drittel der Öffnungszeiten in Anspruch nimmt, lediglich 15.025 € intern verrechnet. Dies ist mit dem Finanzamt so vereinbart, entspricht jedoch keinesfalls einer verursachergerechten Zuordnung. Eine Änderung hier würde eine Ergebnisverbesserung, aber eine Aufwandsverschiebung und nicht eine echte Entlastung des städtischen Haushaltes darstellen. Auch die quasi unentgeltliche bzw. intern nicht verrechnete Überlassung der Räumlichkeiten im Untergeschoss für Vereine und zur Nutzung als städtisches Archiv wird nicht wertentsprechend gegengebucht. Dies verzerrt die Darstellung des Zuschussbedarfes, eine Änderung löst allerdings nicht das Problem.

Der Sachverhalt ist also komplexer, als es zunächst den Anschein hat. Die grundsätzlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden sollten, lauten daher: „Braucht die Stadt Wegberg ein Hallenbad und wenn ja, kann diese Leistung kostengünstiger angeboten werden?“

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.v. (DLRG) hat festgestellt, dass in Deutschland im Jahre 2015 insgesamt 488 Menschen ertrunken sind. Zu den besonders gefährdeten Personenkreisen gehören Menschen der Altersgruppe der „über-70-jährigen“ und der „unter-15-jährigen“. Die DLRG hat zuletzt in der Rheinischen Post (RP) vom 18.03.2016 aufgefordert, den Zugang der Grundschulen zu Bädern zu verbessern. Am 27.04.2016 ist in der RP ein weiterer Artikel erschienen, der feststellt:

„Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen“

und

„... nicht nur Kinder, sondern auch Flüchtlinge können kaum oder gar nicht schwimmen“

und

„Ein weiterer Grund für die alarmierenden Nichtschwimmerzahlen bei Kindern sind fehlende Schwimmbäder.“

Ein Hallenbad ist daher nicht nur aus Gründen der allgemeinen Daseinsvorsorge, sondern auch aus Sicht lebensrettender Einrichtungen zu betrachten. Hier wird Kindern die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Element Wasser soweit vertraut zu machen, dass hiermit verantwortungsvoll umgegangen werden kann.

Mit den Schulen ist bereits seit Jahren ein Konzept vereinbart, das Schwimmunterricht für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 sicherstellt. Ziel hierbei ist es, zumindest die Befähigung zu vermitteln, sich „zielgerichtet im Wasser bewegen zu können“. Bestenfalls erwerben die Kinder die Schwimmbefähigung.

Durch Kurse der Mitarbeiter, von zwei Schwimmschulen und der DLRG wird fachgerechter Schwimmunterricht erteilt. Der erste Teil ist aus Sicht der Verwaltung – auch unter dem Gesichtspunkt der Tourismusförderung- daher mit einem klaren „ja“ zu beantworten. Auch der Schulstandort Wegberg fordert den Erhalt eines Hallenbades, da auch ein Ausweichen auf Bäder benachbarter Kommunen im benötigten Maße nicht möglich ist und auch zu Ausgleichszahlungen und zu zusätzlichen Beförderungskosten führen würde.

Der zweite Teil der Frage ist weitaus schwieriger zu beantworten. Können die Leistungen kostengünstiger angeboten werden? Unter Beibehaltung derzeitiger Standards sicher nicht. Hier führen nur starke Einschnitte zu einer überschaubaren Kostenentlastung. Ohne Kürzung der Öffnungszeiten, die weniger das Schulschwimmen als mehr die Vereine und das Familienbad betreffen, können keine weiteren Einsparungen mehr erzielt werden. Dies hat jedoch auch unmittelbare Auswirkungen auf andere Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Cafeteria.

Folgende Öffnungszeiten gelten derzeit:

	Bislang				
Tag	Besetzungszeiten	FSch	SSch	FamB	VSch
Mo	06:30 - 22:00	-/-	12:00 - 14:30	-/-	14:45 - 22:00
Di	06:00 - 22:00	06:30 -08:15	08:15 - 14:30	15:00 -21:30	-/-
Mi	06:00 - 22:00	06:30 -08:15	08:15 - 14:30	15:00 -21:30	-/-
Do	06:00 - 22:00	06:30 -08:15	08:15 - 16:00	16:00 - 21:30	-/-
Fr	06:00 - 22:00	06:30 -08:15	08:15 - 14:30	15:00 - 18:00	18:00 - 21:30
Sa	08:00 - 16:30	-/-	-/-	10:00 - 16:00	08:00 - 10:00
So	07:00 - 17:00	-/-	-/-	08:00 - 16:30	-/-
	FSch=	Frühschwimmen			
	Ssch=	Schulschwimmen			
	VSch=	Vereinsschwimmen/Rheumaliga			
	FamB=	Familienbad/Frauenschwimmen			

Folgende Öffnungszeiten könnten zukünftig ein Basisangebot darstellen:

	Neu				
Tag	Besetzungszeiten	FSch	SSch	FamB	VSch
Mo	06:30 - 22:00	-//-	entfällt	-//-	14:45 - 21:00
Di	06:00 - 21:30	06:30 -08:15	08:15 - 14:30	15:00 -20:45	-//-
Mi	07:30 - 21:30	entfällt	08:15 - 14:30	15:00 -20:45	-//-
Do	06:00 - 21:30	06:30 -08:15	08:15 - 14:30	14:30 - 20:45	-//-
Fr	07:00 - 14:30	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Sa	07:45 - 14:00	-//-	-//-	10:00 - 13:30	08:00 - 10:00
So	07:00 - 13:30	-//-	-//-	07:30 - 13:00	-//-

Für eine Umsetzung dieser Betriebszeiten ist es erforderlich, mit dem Personal und dem zuständigen Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung Modelle zu entwickeln, wie mit dem entstehenden Personalüberhang von rund 80 Wochenstunden umgegangen werden kann. Auch für das neue Basisangebot werden „4 Köpfe“, jedoch mit verringerter Stundenzahl, benötigt.

Um dieses Problem anzugehen, bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Rates, wie mit dem Hallenbad zukünftig verfahren werden soll. Erst hiernach kann mit Vereinen auf der Grundlage konkreter Pläne gesprochen werden, da nicht alle Vereinsstunden kompensiert werden können.

Diese Maßnahmen bergen hauptsächlich durch die Personaleinsparungen insgesamt ein Potential von rund 100.000 -120.000 €.

Die Konsequenzen einer Hallenbadschließung wären:

- Schwimmunterricht kann nicht mehr erteilt werden (ein Ausweichen in andere Bäder benachbarter Kommunen wäre nicht möglich und auch mit zusätzlichen Beförderungskosten verbunden).
- Schwimmvereine und DLRG könnten nicht mehr trainieren.
- Das Personal müsste sozialverträglich (Sozialplan) abgebaut oder anders beschäftigt werden.
- Die Betreuung des Wohnmobilstellplatzes müsste anderweitig organisiert werden.
- Die zentrale Heizversorgung des Schulzentrums muss ggf. (je nach Folgenutzung oder Verkauf/Abriss) neu aufgebaut werden. Wenn das Gebäude nicht erhalten bliebe, müsste eine „Heizzentrale“ neu erbaut werden.
- Die Steuerung der Nahwärmelieferungen für das Schulzentrum muss anderweitig betreut werden.
- Das Gelände des Hallenbades, des Wohnmobilstellplatzes und der Bushaltestellen müsste vom Bauhof oder beauftragten Firmen betreut und gereinigt werden.
- Wenn das Gebäude aufgegeben werden soll, muss für Vereine und das städtische Archiv eine andere Unterbringung gefunden werden.
- Verbleibt das Gebäude im Eigentum, fallen die weiter oben dargestellten Aufwendungen für Bauunterhaltung und Abschreibung weiter an.

Der Stadtsportverband (SSV) hat mit Datum vom 06.05.2016 einen Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 GO eingereicht, der in einem engen Zusammenhang mit der hier dargestellten Thematik steht. Der Antrag soll in der nächsten Ratssitzung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zur Beratung verwiesen werden. Damit die Sichtweise des SSV zur Entscheidungsfindung in der Sache beitragen kann, liegt der Bürgerantrag als Anlage dieser Verwaltungsvorlage zur Information an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, zu beschließen:

1. Das Bad soll erhalten bleiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) jede Baumaßnahme in Notwendigkeit und Umfang kritisch zu hinterfragen.
 - b) Zusätzliche Einnahmequellen auszuschöpfen (andere Nutzung der ehemaligen Cafeteria).
 - c) Personalfuktuationen zur Personaloptimierung zu nutzen.

Kosten und Finanzierung:

Aus diesem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Aufwendungen.

Alternativen:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, zu beschließen:

1. Das Bad soll erhalten bleiben.
2. Die Öffnungszeiten sollen nach dem Modell „Basisangebot“ reduziert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Punktes 2 mit den Schulen und den Vereinen abzustimmen und die erforderliche Reduzierung von 80 Arbeitswochenstunden des Personals durch personalrechtliche Maßnahmen umzusetzen.
4. Es soll zur Zeit keine Vermietung der Cafeteria mit langfristiger Bindung an eine Firma erfolgen.

Kosten und Finanzierung der Alternative:

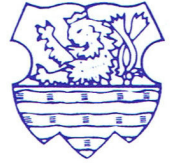
Auch aus diesem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Aufwendungen.

Anlage/n:

Antrag des Stadtsportverbandes vom 06.05.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



[StadtSportVerband Wegberg • Postfach 1106 • 41837 Wegberg](#)

Stadt Wegberg

Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

1. Vorsitzender
Bernhard Stamms
Zedernweg 28 - 41844 Wegberg
Mobil: 0175 / 4 67 94 50

Geschäftsführer
Manfred Maschke
Postfach 1106 - 41837 Wegberg
Fon: 0 24 34 / 2 59 56
Mobil: 0172 / 9 74 21 77

E-Mail: ssv.maschke@gmx.de

Wegberg, den 06.05.2016

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

namens und im Auftrag des StadtSportVerband Wegberg e.V. bitte ich Sie, folgenden zweigeteilten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport (BiKSS) zu setzen und nach dortiger Beratung an den Rat der Stadt Wegberg weiterzuleiten:

Die Stadt Wegberg möge sicherstellen, dass bei den anstehenden Beschlüssen bzgl. der Strukturierungsmaßnahmen und Öffnungszeitenanpassung im Hallenschwimmbad "GrenzlandRingBad" der Schwimmunterricht für 3.- und 4.-Klässler im bisherigen Umfang beibehalten wird.

Begründung:

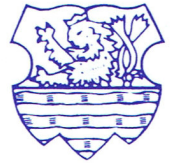
Durch die Sicherstellung des verpflichtenden und regelmäßigen Schwimmunterrichts der Grundschüler der Schulklassen 3 und 4 konnte in den letzten Jahren sichergestellt werden, dass alle Grundschüler sichere Schwimmer sind wenn sie die Grundschule verlassen und zu den Weiterführenden Schulen wechseln.

Wir vom SSV Wegberg sind der Überzeugung, dass es im Interesse Aller ist, dass diese Sicherheit auch zukünftig Bestand haben soll.

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, das vom KreisSportBund Heinsberg und dem Regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg angebotene Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ zu unterstützen und zum Zeitpunkt vor und nach den Herbstferien 2016 für Schüler der 1. Grundschulklassen in Wegberg durchzuführen.

Begründung:

Nachdem das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW erst in diesem Jahr die Fortsetzung des seit 2008 bestehenden Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW“ bis 2020 beschlossen hat, hat der KSB und das Regionale Bildungsbüro in 2015 erstmalig mit großem Erfolg das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ in Erkelenz durchgeführt.



Die Stadt Geilenkirchen hat, nachdem das Projekt in Erkelenz sehr erfolgreich durchgeführt wurde, ebenfalls in 2015 dieses durchgeführt. Zwischenzeitig hat die Stadt Erkelenz in 2016 dieses Projekt wiederholt und es wurde erstmalig in der Stadt Hückelhoven angeboten.

Wie Sie diesem Antrag beigefügte Informationen entnehmen können, ist das Projekt für die Senkung der Nichtschwimmerquote bei den Erstklässler von großer Bedeutung und sollte auch den Wegberger Kindern ermöglicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Stadtsportverband Wegberg e.V.

Anlage:

- Allgemeine Informationen zum Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“
- Information Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW“
- Zeitungsartikel „Seepferdchen auf dem Trockenen“
- Zeitungsartikel „Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen“

Informationen zum Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“

Ein Projekt initiiert, erprobt und nachhaltig begleitet vom Regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg und dem KreisSportBund Heinsberg

Umsetzung in Kooperation mit der DLRG und örtlichen Schwimm- und Sportvereinen

Anlass zur Projekterstellung sind zum einen die bundesweiten Meldungen über die mangelhafte Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen:

- Etwa jeder zweite Viertklässler kann gar nicht oder nur sehr unsicher schwimmen.
- Die Schwimmprüfungen haben um etwa ein Viertel abgenommen.
- Die tödlichen Badeunfälle von Kindern und Jugendlichen nehmen zu.

Zum anderen hat eine aktuelle Befragung des KreisSportBundes Heinsberg diesen Trend auch für den Kreis Heinsberg bestätigt:

- An jeder fünften Schule kann ein Drittel der Schüler in der 4. Klasse nicht schwimmen.
- Der Nichtschwimmeranteil beträgt in der 5. Klasse etwa 10%.
- Die Wartezeiten für Schwimmkurse betragen bis zu 2 Jahre.

Zielsetzung ist es, durch die Bereitstellung von Ressourcen aller Projektpartner einen effizienten Schwimmunterricht zu initiieren, um sowohl eine kurzfristige Wirkung zu erzielen als auch die Nachhaltigkeit zu sichern und letztendlich die Nichtschwimmerquote im Kreis Heinsberg zu reduzieren. Durch die Einbeziehung in das Projekt erhalten die Erziehungspartner (Lehrkräfte und Eltern) zum einen die Möglichkeit, sich unmittelbar für den Schwimmerfolg ihrer Kinder einzubringen. Zum anderen werden ihnen wertvolle Anregungen aber auch Verantwortlichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Lernerfolges aufgezeigt.

Grundsätzlich ist das Projekt kreisweit ausgerichtet und auch auf das Lernen im Offenen Ganztags sowie in Kindertagesstätten (Vorschulkinder) übertragbar. Die Projektpartner bringen sich gemäß ihrer Möglichkeiten und jeweiligen Kompetenzen mit konkreten Hilfestellungen innerhalb des gemeinsam definierten Projektzeitraumes ein. Die Aufgabenverteilung soll die Belastungen der Projektpartner bei der Umsetzung auf ein Minimum reduzieren und einer langfristigen Entlastung aller dienen.

Die Projektpartner sollten sich für eine erfolgreiche Umsetzung mit konkreten Angeboten einbringen

Kommune/Schulträger:

- Schwimmzeiten vormittags am Block über 2 Wochen zur Verfügung stellen
- Schwimmmeister/Bäderfachkräfte als Schwimmlehrer/Helfer und Prüfer zur Verfügung stellen
- Bustransfer Grundschule – Schwimmbad organisieren und ggf. Kosten übernehmen
- Teilnehmenden Kindern zusätzlichen, kostenlosen Schwimmbadbesuch im Projektzeitraum ermöglichen (z.B. 2 Freikarten)
- Ggf. weitere Kostenübernahme für Fahrtkostenerstattungen und Schwimmabzeichen

Grundschulen/Eltern in Absprache untereinander:

- Informationsfluss innerhalb der Schulgemeinschaft gewährleisten (Vorlagen vom RBB vorhanden)
- Teilnehmerliste der Schüler differenziert nach Leistungsstand erstellen (Vorlagen vom RBB vorhanden)

- Ausreichend viele Begleiter zur Verfügung stellen, d.h. ein Team aus (Schwimm-)Lehrkräften und Eltern bzw. Großeltern bilden
- Nachhaltigkeit sichern durch Teilnahme von Lehrkräften und ggf. Eltern/Großeltern an Qualifizierungs- und/oder Auffrischkursen für die Nachweise „Rettungsschwimmabzeichen“ und/oder „Rettungsfähigkeit“ sowie durch außerschulisches Üben.

DLRG, Sport- und Schwimmvereine:

- Qualifizierte Schwimmlehrer zur Verfügung stellen
- Organisatorische, inhaltliche und didaktische Rahmenvorgaben erstellen
- Organisation der Schwimmgruppen (z.B. Erst- und Neueinteilungen nach Könnensstand)
- Tipps zum eigenständigen Weiterüben geben
- Abnahme der Schwimmabzeichen

Regionales Bildungsbüro und KreisSportBund Kreis Heinsberg:

- Konzeptionierung und Koordination des Projektes
- Vorbereitende, begleitende und abschließende Gesprächsrunden mit den Projektpartnern initiieren
- Bestehende Kooperationen ermitteln und unterstützen, neue Kooperationen herbeiführen
- Übertragbarkeit auf weitere Kommunen prüfen und ggf. anpassen
- Projektinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung beim Erstellen von Anschreiben an Schulen und Eltern durch das RBB
- Unterstützung beim Erstellen der Schwimmpläne durch den KSB

Mögliche Umsetzung für Grundschulen im Einzugsgebiet Wegberg

Ausgangslage:

- Die Ausgangslage für die Stadt Wegberg ist günstig, da die Bereiche Bildung und Sport sowie der Zugriff auf das städtische Schwimmbad und dessen Personal in einer Hand liegen.
- Das Schwimmbad liegt zentral und verfügt über vielfältige Übungsmöglichkeiten für leistungsdifferenzierte Gruppen.
- Die räumliche Verteilung, die unterschiedlichen Größen und strukturellen Zugehörigkeiten der Grundschulen begünstigen Erfahrungswerte aus verschiedenen Perspektiven (zentrale <-> dezentrale Lage; kleine <-> große Schulen; Haupt- <-> Teilstandorte).

Entscheidung und Umsetzung:

- Allen *Erstklässlern* wird eine Woche vor und eine Woche nach den Herbstferien 2016 an jeweils 4 Tagen im Vormittag eine Stunde leistungsdifferenzierter Schwimmunterricht angeboten; von der Wassergewöhnung bis hin zur Vorbereitung und Abnahme von Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Bronze und Silber).
- Der Schwimmunterricht und Prüfungen werden von Schwimmlehrkräften der Stadt Wegberg, von örtlichen Schwimm- und Sportvereinen sowie federführend von der DLRG durchgeführt.
- Für den Zeitraum zwischen den beiden Kompaktkursen (Herbstferien) erhalten die teilnehmenden Schüler zum selbstständigen Weiterüben jeweils zweimal freien Eintritt.
- Der Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad wird von der Stadt organisiert und finanziert.
- Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern sowie den gesetzlichen Vorgaben (Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“) Rechnung zu tragen, wird im Anschluss an die Projektdurchführung Qualifizierungsbedarfe (Rettungsfähigkeit, Rettungsschwimmabzeichen) seitens der Schulen ermittelt und entsprechende ortsnahe Kursangebote erstellt.

Erfahrungswerte aus Nachbarkommunen

Stadt Erkelenz:

Erstmalig Osterferien 2015

- 9 von insgesamt 10 Grundschulen nahmen mit insgesamt 400 Erstklässlern teil.
- Ein Drittel der Kinder hat ein Abzeichen erreicht, kein Kind hat mehr Angst vor dem Wasser.
- Besonders talentierte Kinder bekamen Trainingsgutscheine von den Schwimmvereinen und der DLRG, die bereits eingelöst wurden.
- Durch den regelmäßigen, direkten Kontakt konnten sich die beteiligten Lehrkräfte, Schwimmlehrer, Eltern usw. zunehmend in die jeweiligen Zwänge der Projektpartner hineinversetzen. Gemeinsame Lösungen zur Effizienz des Schulschwimmunterrichts wurden gesucht und Kooperationen vereinbart. So nahmen beispielsweise Grundschulen das Angebot eines DLRG-Schwimmlehrers an, sie beim wöchentlichen Schulschwimmunterricht vor Ort zu unterstützen.
- Es lagen mehrere Anfragen zur Teilnahme an den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen vor.
- Weitere Kommunen aus dem Kreis Heinsberg informierten sich über das Projekt und tauschten sich mit der Stadt Erkelenz über Umsetzungsmöglichkeiten aus.
- Das Feedback war ausnahmslos von allen Projektpartnern positiv.

Wiederholung Osterferien 2016

- Das Projekt wurde für alle *Erstklässler* aus 16 Klassen aller Grundschulen wiederholt. Insgesamt nahmen 375 Erstklässlern teil.
- Es waren etwa 8 – 10 Schwimmlehrer des DLRG und TV Erkelenz pro Tag im Einsatz.
- 156 der teilnehmenden Kinder waren **vor Projektbeginn** ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Nicht-Schwimmerquote = 42%.**
- 102 der teilnehmenden Kinder waren *nach der Projektdurchführung* ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Die Nicht-Schwimmerquote wurde von 42% auf 27% gesenkt.**
- 54 der Nicht-Schwimmer erreichten das Seepferdchen (**35%**).
- 126 der teilnehmenden Kinder erreichten ein höherwertiges Abzeichen (Bronze 101, Silber 25): **Nahezu 34% der Erstklässler gelten damit als sichere Schwimmer.**
- 180 der teilnehmenden Kinder haben ein Abzeichen erreicht (**48%**).
- **Alle Kinder haben eine intensive Wassergewöhnung erfahren und kein Kind hat mehr Angst vor dem Wasser.**
- Die Kosten für die Schwimmbadabzeichen und die Verpflegung der Schwimmlehrkräfte übernahm die Stadt Erkelenz.
- Das Feedback der Projektpartner war ausnahmslos positiv. Die Stadt Erkelenz möchte das Projekt im nächsten Jahr wiederholen. Dazu bedarf es mit Blick auf organisatorische Überlegungen und personelle Ressourcen enge Absprachen mit den Projektpartnern.

Stadt Hückelhoven:

Erstmalig Osterferien 2016

- alle Grundschulen und eine Förderschule nahmen mit 386 Schülerinnen und Schülern teil. Hinzu kamen in der zweiten Projekthälfte Kinder der Internationalen Förderklassen des Gymnasiums.
- 268 der teilnehmenden Kinder waren **vor Projektbeginn** ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Nicht-Schwimmerquote = 70%.**
- 63 der Nicht-Schwimmer erreichten das Seepferdchen (**etwa 24%**).
- 205 der teilnehmenden Kinder waren *nach der Projektdurchführung* ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Die Nicht-Schwimmerquote wurde von 70% auf 53% gesenkt.**

- 58 der teilnehmenden Kinder erreichten ein höherwertiges Abzeichen (Bronze 32, Silber 26): **14% der Erstklässler gelten damit als sichere Schwimmer.**
- 121 der teilnehmenden Kinder haben ein Abzeichen erreicht (**31%**)
- Der Schwimmunterricht und die Prüfungen wurden von Schwimmlehrkräften der Stadt Hückelhoven, des ASV Rurtal und federführend vom DLRG durchgeführt.
- Die örtlichen weiterführenden Schulen sowie die Förderschule stellten für die Umsetzung eigene Schwimmlehrkräfte zur Unterstützung des Projektes zur Verfügung. Dadurch konnte neben der fachkompetenten Unterstützung durch die Lehrkräfte ein Wissenstransfer zum Anfängerschwimmunterricht geleistet werden. Denn in der Regel sind die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen nicht mit den Inhalten, der Didaktik und der Methodik des frühen Anfängerschwimmunterrichts, beginnend mit der Wassergewöhnung, vertraut.
- Insgesamt waren etwa 12 Schwimmlehrkräfte pro Tag im Einsatz.
- Für den Zeitraum zwischen den beiden Kompaktkursen (Osterferien) erhielten die teilnehmenden Schüler zum selbstständigen Weiterüben jeweils zweimal freien Eintritt.
- Der Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad wurde von der Stadt organisiert und finanziert.
- Die Kosten für die Schwimmbadabzeichen und die Verpflegung der Schwimmlehrkräfte übernahm die Stadt Hückelhoven.

Stadt Geilenkirchen:

Erstmalig zu Beginn des Schuljahres 2015/2016

- Vier- Schulhalbjahre konnte kein Schwimmunterricht angeboten werden, da das örtliche Schwimmbad abgebrannt ist.
- Der Nichtschwimmeranteil bei den **Viertklässlern** lag 2014 laut Abfrage des KSB in den sechs Schulen bei **7% - 24% - 30% - 45% - 55% - 61%**.
- Der Nichtschwimmeranteil der **Fünftklässler** lag mit bis zu **38%** ebenfalls sehr hoch.
- Das Schwimmprojekt wurde den **Viertklässlern** aller Grundschulen angeboten, damit die mangelnde Schwimmfähigkeit nicht in die weiterführenden Schulen getragen wird.
- Durch Bemühungen von DLRG, Gemeinde Gangelt und Stadt Geilenkirchen konnte eine Kooperation der Projektpartner herbeigeführt werden. Die Gemeinde Gangelt stellte ihr Freibad für den Zeitraum kostenlos zur Verfügung und verlängerte die saisonale Öffnungszeit um eine Woche.
- Alle Grundschulen nahmen trotz widriger Wetterbedingungen mit insgesamt 244 Schülern teil.
- 71% der teilnehmenden Schüler konnten ein Abzeichen erwerben.
- Der Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad wurde von der Stadt Geilenkirchen organisiert und finanziert.
- Der Schwimmunterricht und die Prüfungen wurden von örtlichen Schwimm- und Sportvereinen sowie federführend vom DLRG durchgeführt.
- Der KSB erstellte die leistungsdifferenzierte Gruppeneinteilung und die Unterrichtspläne und unterstützte bei der Umsetzung vor Ort.
- Das Feedback war ausnahmslos von allen Projektpartnern positiv.
- **Das Projekt wird im gleichen Format für die Drittklässler aller Schulen im Einzugsgebiet GK vor den Sommerferien 2016 wiederholt, denn auch in diesem Jahrgang konnte bisher kein regulärer Schwimmunterricht mangels Schwimmbad durchgeführt werden.**

Für alle Fragen rund um das Schwimmprojekt:

Regionales Bildungsbüro Kreis Heinsberg

Frau Annette Sielschott, Fon: 0 24 52 - 13-4019, Fax: 0 24 52 - 13-4096

E-Mail: annette.sielschott@kreis-heinsberg.de

Partner:

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen

BKK Landesverband NORDWEST

Sicherheits- und Gesundheitsförderung

Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“ verlängert (2016-2020)

28.01.2016 |

Nachdem das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW!“ in einer Projektphase 2008-2011 evaluiert und 2012-2015 mit großem Erfolg durchgeführt wurde, haben nun alle Träger des Programms eine Fortsetzung für 2016-2020 beschlossen.



Bei den Trägern handelt es sich um das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, die Unfallkasse NRW, die AOK Rheinland / Hamburg, die AOK Nordwest und den Landessportbund NRW.

Dabei wurde das jährliche Volumen von 80.000 € auf 135.000 € erhöht, so dass pro Jahr 550 Kurse durchgeführt werden können, d. h. 5.500 Schülerinnen und Schüler an das Schwimmen herangeführt werden. Da in den vergangenen Jahren die Seepferdchenquote meist von 10-15% am Anfang der zweiwöchigen Kurse auf 70-80% am Ende der Kurse gesteigert werden konnte, werden voraussichtlich ca. 3.300 Schülerinnen und Schüler das Abzeichen pro Jahr erwerben.

Link: [Merkblatt](#)

Link: [Bewertungsbogen](#)

Link: [Kurserhebungsbogen](#)

[<- Zurück zu: Sicherheits- und Gesundheitsförderung](#)

Seepferdchen auf dem Trockenen

Immer weniger Kinder in Nordrhein-Westfalen können noch richtig schwimmen. Eine Entwicklung, die seit Jahren nicht gestoppt werden konnte. Es fehlt vielerorts an Schwimmbädern, in denen Unterricht stattfinden kann.

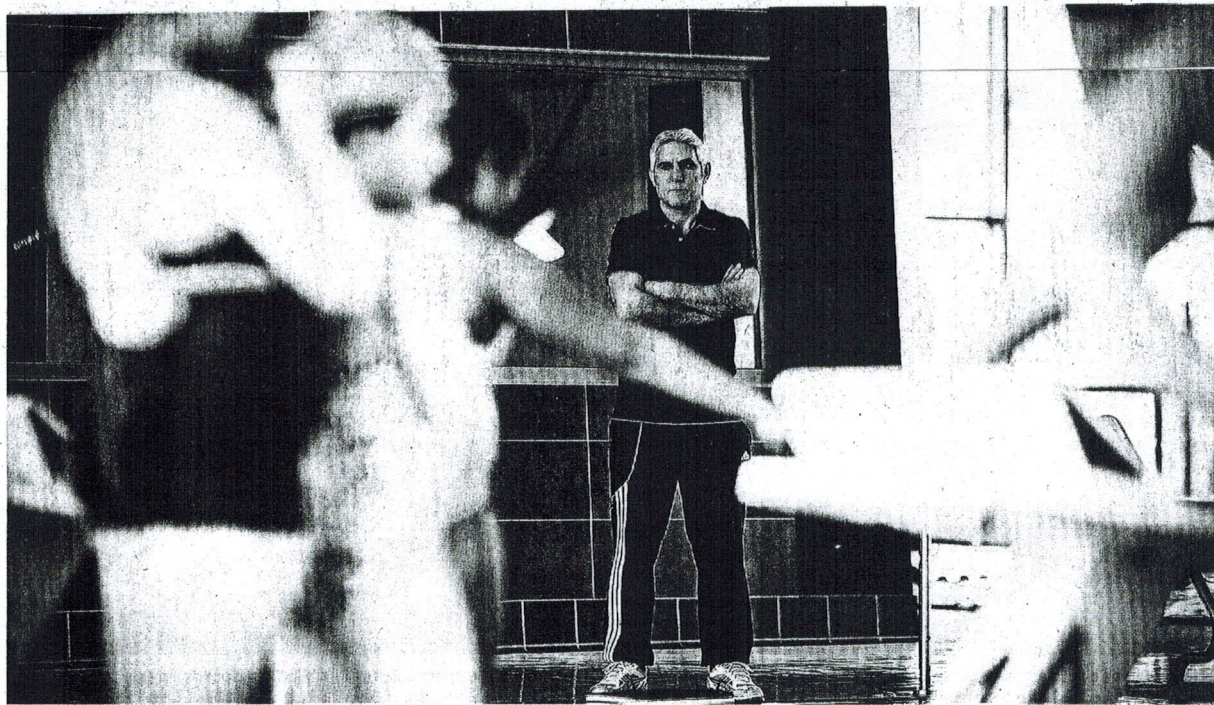
VON CHRISTIAN SCHWERDTFEGER
UND JESSICA KUSCHNIK

DÜSSELDORF/ESSEN Obwohl Georg Schwiderski sich an den Anblick gewöhnt hat, schüttelt der Essener Bäderchef jedes Mal noch mit dem Kopf, wenn er die vielen Kinder auf der Tribüne sitzen sieht, die eigentlich im Wasser schwimmen sollten. „Leider ist dieser Zustand zur Normalität geworden“, sagt Schwiderski. „Die Schulklassen, die zu uns zum Schwimmunterricht kommen, haben meistens immer viele Kinder dabei, die kaum oder überhaupt nicht mehr schwimmen können“, berichtet er.

Seit Jahren wächst in NRW die Zahl der Kinder, die nicht gelernt haben zu schwimmen. Wissenschaftlich eindeutige Zahlen über die Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit gibt es nicht. Einer Studie der Universität Bielefeld zufolge können 25 bis 30 Prozent aller Kinder nach der Grundschule gar nicht oder nicht richtig schwimmen. Bundesweit sind es laut der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sogar bis zu 45 Prozent. Nur ein Viertel aller Kinder habe noch das Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“ gemacht, bei dem man vom Beckenrand ins Wasser springen und 25 Meter schwimmen muss. „Das ist aber nicht viel mehr als ein Nachweis, dass man nicht sofort untergeht“, sagt ein DLRG-Sprecher.

Eine Entwicklung, die Experten seit Jahren mit Sorge beobachten. Doch gegengesteuert wurde bislang nicht wirklich. Darum gab es gestern im Sportausschuss über die Schwimmfähigkeit von Grundschulern eine Sachverständigenanhörung mit dem Titel: „Sicheres Schwimmen kann Leben retten. Doch wie ist es darum bestellt?“

Der Lehrplan in NRW sieht vor, dass Grundschüler ein Jahr lang mindestens eine Stunde pro Woche Schwimmunterricht haben müssen. Viele Schulen seien mit dem Unterricht überfordert, sagt Sebastian Krebs, stellvertretender Lan-



Im Schwimmunterricht stehen Kinder sehr häufig nur am Beckenrand, weil sie nicht richtig schwimmen können.

FOTO: CHRISTOPH REICHWEIN

INFO

Vom „Seepferdchen“ zum Schwimmpass

Prüfungsleistungen für Schwimmer werden in Deutschland in acht Abstufungen abgenommen.

Kategorien Schwimmeranfänger erhalten das „Seepferdchen“ (unter 18 Jahren) bzw. das Schwimmzeugnis (ab 18). Danach können Jugendliche (bis 17 Jahre) Prüfungen für den Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze, Silber und Gold ablegen. Ab 18 Jahren erhalten Schwimmer nach erfolgreichem Test den Deutschen Schwimmpass in Bronze, Silber beziehungsweise Gold.

desvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). „Jeden Sommer reden wir darüber, wenn die ersten Kinder ertrunken sind, aber nichts bessert sich.“ Es mangelt an Lehrern, die die sogenannte Fortbildung zur Rettungsfähigkeit absolviert haben. So gebe es weder genug Fortbildungskurse noch Geld, um diese zu bezahlen, sagt Krebs. „Ich weiß von einer Schule, da gibt es nur eine einzige Schwimmlehrerin für alle, und die geht bald in den Ruhestand.“ Schwimmen müsse daher dringend in der universitären Ausbildung zum Pflichtprogramm gehören und mit einer Lehrbefähigung abgeschlossen werden, fordert der Deutsche Sportlehrerverband. Zudem sollte die Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Ein weiterer Grund für die alarmierenden Nichtschwimmer-Zahlen bei Kindern sind fehlende Schwimmbäder. Laut DLRG sind in Deutschland in den vergangenen Jahren bis zu 400 Bäder geschlossen worden, weil die Städte sparen müssten – Hunderte weitere sollen in den nächsten Jahren dicht gemacht werden. Die Folge: Die Schulen haben große Probleme, noch Schwimmzeiten in Lehrbecken für ihre Schüler zu bekommen. Daher gibt es schon jetzt Schulen – besonders in ländlichen Gegenden –, in denen bereits kein Schwimmunterricht mehr erteilt wird. Bäder seien keine Pflichtleistungen der Städte und Kommunen und fallen deshalb oft mit als Erstes dem Rotstift zum Opfer, heißt es vom Städte- und Gemeindebund.

Sollte diese Entwicklung nicht gestoppt werden, droht Deutschland zu einem Land von Nichtschwimmern zu werden, befürchten Experten. Denn nicht nur Kinder, sondern auch Flüchtlinge können kaum oder gar nicht schwimmen. Die DLRG warnt deshalb davor, dass es im Sommer vermehrt zu Badeunfällen mit Zuwanderern kommen könnte. Diese könnten die Gefahr, die von Seen und Flüssen ausgeht, oft nicht richtig einschätzen, sagt DLRG-Sprecher Michael Grohe. „Viele haben nie gelernt, wie man schwimmt.“ Im vergangenen Jahr hat die DLRG erstmals Flüchtlinge als Gruppe in ihre Statistik mit aufgenommen. Das Ergebnis: Von 488 ertrunkenen Menschen waren 27 Asylsuchende. „Das ist eine traurige Entwicklung“, so Grohe.

Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen

Experten dringen auf eine stärkere Förderung von Grundschulern in NRW.

VON DETLEV HÜWEL

DÜSSELDORF In NRW soll jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. Doch die Schulen sind oftmals nicht in der Lage, den Lehrplan zu erfüllen. Der Grund sind vor allem zu große Klassen, zu wenig Zeit zum Üben, fehlende Fachkräfte und häufiger Ausfall des Sportunterrichts. Dabei sei Schwimmen lebenswichtig, betonten Experten gestern bei einer Anhörung im Landtag. Sie sind sich einig: „Kinder müssen schwimmen lernen.“ Unter den 70 Badetoten 2015 in NRW zählte die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft sechs Kinder im Alter bis zu 15 Jahren.

Der Sportlehrerverband rät dazu, die Schwimmlehrerbefähigung zum

festen Bestandteil der Sportlehrerausbildung zu machen. Die Bädergesellschaft Düsseldorf regt an, im Grundschulzeugnis der dritten und vierten Klasse den Leistungsstand der Kinder im Schwimmen zu doku-

„Power-Schwimmkurse bringen mehr als punktueller Unterricht“

Bodo Ungerechts

Sportwissenschaftler Uni Bielefeld

mentieren. Bodo Ungerechts (Universität Bielefeld) betonte, Power-Schwimmkurse, die sich über eine Woche erstrecken, brächten mehr als punktueller Unterricht.

Neben den Schwimmkursen in der Grundschule seien flankierende

Hilfen durch Schwimmvereine oder von privater Seite bedeutsam, hieß es. Allerdings sei von Eltern, die das Schwimmbad meiden, kaum zu erwarten, dass sie mit ihren Kindern das Schwimmen üben. Dies gelte insbesondere für muslimische Familien. Überall gebe es aber auch Defizite bei den Kindern selbst. Sie seien mitunter zu träge und überge- wichtig und besäßen nur eingeschränkte motorische Fähigkeiten. Ihnen fehle es an Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit.

Die Parteien appellierten an die Landesregierung, für ausreichend Lehrkräfte zu sorgen und weiterhin Schwimmkurse für Kinder finanziell zu unterstützen.

Leitartikel Seite A 2

Nordrhein-Westfalen Seite A 3

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 26.04.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.5	Bezeichnung der Vorlage: Einrichtung eines eigenen Jugendamtes hier: Antrag Nr. 29 der Fraktionen zu Investitionsmaßnahmen 2016		Datum: 11.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3581/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hatte die FDP-Fraktion vorgeschlagen, dass die Verwaltung aus Gründen einer möglichen Einsparung die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes prüfen möge.

Die Aufgaben eines Jugendamtes sind sehr umfangreich und umfassen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) unter anderem folgende wichtige Aufgabenfelder:

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbände
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Förderung der Erziehung in der Familie

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- Grundsätze der Förderung
- Förderung in Tageseinrichtungen
- Förderung in Kindertagespflege
- Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren

- Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern
- Landesrechtsvorbehalt

Hilfe zur Erziehung

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Mitwirkung organisieren, Hilfeplan erstellen
- Steuerungsverantwortung übernehmen
- Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge
- Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen, Verfolgung der - Unterhaltsansprüche
- Krankenhilfe

Hilfe für junge Volljährige

- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung des Personenkreises

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
- Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen

- Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Erlaubnis zur Vollzeitpflege
- Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen
- Örtliche Prüfung und Überwachung von Meldepflichten
- Tätigkeitsuntersagung in der Tagespflege
- Sonstige betreute Wohnformen einrichten und überwachen

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- Verfahren vor den Familiengerichten
- Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind
- nach dem Jugendgerichtsgesetz (Jugendgerichtshilfe)

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und

Jugendliche, Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen

- Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Unterhaltsvorschusskasse)
- Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern
- Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften
- Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft
- Führung der Beistandschaft, der Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft
- Gegenvormundschaft des Jugendamts
- Sorgeregister

Beurkundung, vollstreckbare Urkunden

- Beurkundungsstelle

Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit

- Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Förderung der freien Jugendhilfe
- Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder
- Erhebung von Elternbeiträgen
- Anerkennungsverfahren als Träger der freien Jugendhilfe
- Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben
- Gründung und Begleitung von Arbeitsgemeinschaften

Jugendhilfeplanung

- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Erstellung einer Jugendhilfeplanung
- Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- Erstellung Kinder- und Jugendhilfestatistik

Eine weitere, anschauliche Information von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zu den Aufgabengebieten eines Jugendamtes liegt der elektronischen Fassung dieser Vorlage als PDF-Broschüre bei.

Die in Wegberg tätigen Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes (3 Stellen) repräsentieren nur einen sehr geringen Teil der Mitarbeiter des Jugendamtes, die zurzeit die Aufgabenerledigung des Jugendhilfeträgers im Stadtgebiet Wegberg sicherstellen. Im Hintergrund werden erheblich mehr Aufgaben erledigt, als dies nach außen den Anschein macht. So ist z.B. die Erhebung von Kindergartenbeiträgen mit der Prüfung von Einkommen eine personalintensive Aufgabe, die aber nicht eine unmittelbare Leistungserbringung des Jugendhilfeträgers erkennen lässt und eher im „Back-Office“ erledigt wird.

Die Übernahme der Jugendhilfeaufgaben im Rahmen eines eigenen Jugendamtes wird in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich diskutiert. Zum einen wird unter dem Gesichtspunkt der Steuerung der Aufgabe „Jugendamt“ in diesem Bereich ein größerer Gestaltungsraum wahrgenommen. Zum anderen wird hier die Kostenentwicklung abhängig von den örtlichen Gegebenheiten betrachtet. Im § 79 SGB VIII wird vorgeschrieben:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

- die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
- eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“

und

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.“

Nach diesen Bestimmungen ist eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Sachmitteln der Jugendämter daher vorgeschrieben. Jedes Jugendamt setzt darüber hinaus Schwerpunkte, die mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden können. Da der gesetzlich vorgegebene Rahmen für alle Kommunen verbindlich ist, kann hier nicht viel Spielraum verbleiben, so dass die unmittelbaren Sach- und Personalkosten in etwa vergleichbar bleiben, unabhängig davon, wer die Trägerschaft tatsächlich innehat.

Ein „Restrisiko“ besteht allerdings in den nicht steuerbaren Kosten wie z.B. für die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Hier werden die Kosten im Wesentlichen von äußeren Faktoren bestimmt, die nicht beeinflussbar sind. Diese unkalkulierbaren Kosten können nicht auf eine „Trärgemeinschaft“ (wie z.B. das Kreisjugendamt) umgelegt werden und müssen bei eigener Trägerschaft zur Gänze von der Kommune getragen werden. Spitzen in der Belastung werden so nicht abgedeckt.

Eine Kreisträgerschaft hat darüber hinaus den Vorteil, dass die immer wieder geforderte interkommunale Zusammenarbeit hier bereits bestens umgesetzt wird. Synergieeffekte im „Overhead“ können so genutzt werden und tragen zu einer Kostenreduzierung bei.

In der Vergangenheit wurden die stark steigenden Kosten des Kreisjugendamtes wiederholt angemerkt. Hier darf man allerdings nicht vergessen, dass sich in diesem Zeitraum auch der Aufgabenkreis des Jugendamtes verändert hat. So haben die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule, die verstärkte U-3-Betreuung in den Kindergärten, der verstärkte Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindergärten und jüngst auch die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben des Jugendamtes geführt. Dies hätte bei der Stadt Wegberg und bei eigener Trägerschaft eines Jugendamtes sicherlich nicht anders ausgesehen.

Neben diesen Aspekten müsste auch ein eigener Jugendhilfeausschuss nach § 71 SGB VIII als Pflichtausschuss eingerichtet werden. Dies führt in Politik und Verwaltung ebenfalls zu einem höheren Aufwand. Die Zusammensetzung ist nach den Bestimmungen der §§ 4 und 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder-

und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vorgeschrieben. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern sind folgende Mitglieder mit beratender Stimme vertreten:

- die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung;
- die Leiterin /der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertretung;
- eine Richterin/er Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des zuständigen Arbeitsamtes bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- je eine Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt.
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat.

Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Soweit ein eigenes Jugendamt unter dem Gesichtspunkt „Kostenersparnis“ eingeführt werden soll, muss vorher genau auf die langfristig zu erwartenden Auswirkungen dieser Entscheidung geachtet werden. Eine solche, perspektivische Planungsanalyse ist der Verwaltung nicht vollumfänglich möglich, da hier externes Expertenwissen um Stellenanteile, Heimunterbringungskosten, Flächenbedarf für die Verwaltung u.a. erforderlich ist. Sollte eine verlässliche Prüfung der Übernahme der Trägerschaft eines Jugendamtes politischer Wille sein, so müsste ein externer Gutachter mit der Prüfung beauftragt werden. Nur so werden belastbare und sichere Ergebnisse mit Prognosezahlen zu erreichen sein.

Das Ergebnis einer bereits mehrfach -zuletzt in 2002- durchgeführten internen Bewertung hat das Kostenrisiko immer größer gesehen als einen zu erwartenden Steuerungsvorteil. Auch ein schon in 1993 erstelltes ausführliches externes Organisationsgutachten des Institutes für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften Nordrhein-Westfalen (IKV NW), das den damals im Rat vertretenen Fraktionen mit Datum vom 15.03.1993 übersendet wurde, hatte das gleiche Ergebnis. Ein Auszug aus diesem Gutachten –das in der Kernaussage weiter Bestand hat- ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport hatte am 19.02.2002 der ehemalige Leiter des Jugendamtes, Herr Koep, die damalige Situation umfangreich dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes nicht weiter verfolgt.

Herr Koep prägte seinerzeit den Satz:

„Die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe folgen den Aufgaben und nicht umgekehrt!“

Dies gilt uneingeschränkt bis heute.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport empfiehlt dem Rat, eine Trägerschaft über ein eigenes Jugendamt nicht anzustreben.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

- Broschüre Aufgabengebiete Jugendamt
- Auszug Organisationsgutachten des Institutes für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften Nordrhein-Westfalen (IKV NW)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Pint

FBL 202

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

WAS JUGEND- ÄMTER LEISTEN

Fragen und Antworten



ermöglicht durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten,

dafür setzen sich die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 600 Jugendämter in Deutschland täglich ein. Sie tragen so maßgeblich zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.

Ein Jugendamt hat also viele Seiten. Welche Leistungen und Angebote die Jugendämter Bürgerinnen und Bürgern bieten, darüber informiert Sie die vorliegende Publikation. Wenn Sie Fragen haben oder Angebote nutzen möchten, so zögern Sie nicht, Ihr örtliches Jugendamt anzusprechen.



Was macht das Jugendamt?

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Wie ist das Jugendamt aufgebaut?

Das Jugendamt steht Bürgerinnen und Bürgern in jedem (Land-)Kreis und in vielen Städten zur Seite. In manchen Orten hat es andere Namen, z. B. „Fachbereich Jugend“ oder „Fachbereich Familie“. Der Aufbau und die Aufgaben dieser Kreis- oder Stadtjugendämter sind bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss

hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung des Jugendamts

setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die auf den folgenden Seiten beschriebenen Aufgaben wahr. Sie bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Hier arbeiten in erster Linie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte. Leiterinnen und Leiter der Jugendämter sind ausgewiesene Fachleute mit meist langjähriger Berufserfahrung.



Wie unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Familien?

Das Jugendamt bietet Familien, Kindern und Jugendlichen passgenaue Unterstützung, die ankommt. Im Einzelnen sind dies:

Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe, damit junge Familien von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Das Jugendamt ist zudem mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern vernetzt. So kann es frühzeitig die richtigen Hilfen anbieten, wenn der Eindruck entsteht, dass junge Eltern allein mit dem Säugling überfordert sein könnten. Familiäre Belastungen können frühzeitig erkannt werden und Familien erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Auf diese Weise trägt das Jugendamt dazu bei, das Wohl von Kindern von Anfang an zu schützen.



Kinderbetreuung

Damit die Kleinsten gut betreut werden, steht das Jugendamt Eltern zur Seite. Es berät, wenn es um die Betreuung geht, und vermittelt Plätze in Krippen, Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern. Wer einen Platz für sein Kind in Wohnortnähe sucht, wendet sich an das örtliche Jugendamt.

Kinder wollen nicht nur gut betreut sein und sich wohl fühlen – auch die Jüngsten sind wissbegierig. Sie brauchen Bildung, um sich zu entwickeln und den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. Deshalb sorgt das Jugendamt für gute Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung. Dabei spielen die frühkindliche Entwicklung und auch die Sprachförderung eine wachsende Rolle.



Spielplätze, Spielräume

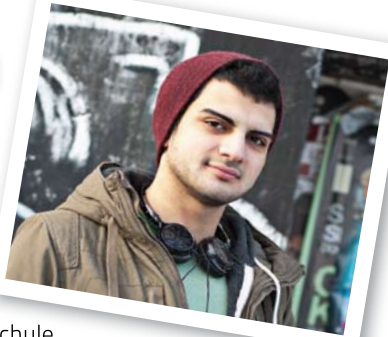
Mehr Platz für Kinder! Damit Gemeinden und Städte auch für Kinder und Jugendliche lebenswert sind, ist das Jugendamt an der Spielraumplanung beteiligt. Dabei werden Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Jugendarbeit

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander fördern und zum Mitgestalten in der Gesellschaft anregen, das sind Kernziele der Jugendarbeit. Das Jugendamt organisiert oder vermittelt Jugendfreizeiten, Jugendkulturarbeit und außerschulische Bildungsangebote. In Jugendeinrichtungen können Jugendliche ihre Talente entfalten, Neues ausprobieren und persönliche Probleme mit professionellen Ansprechpartnern klären.

Jugendsozialarbeit

Aller Anfang ist schwer – deshalb coachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Neben Patenschaften für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger gibt es beispielsweise geeignete sozialpädagogische Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen. Damit werden Schulabbrüche vermieden und Strukturen zum Einstieg in die Berufsausbildung geschaffen.



Jugendschutz

Jugendliche sind vielen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Zum Aufgabenbereich des Jugendamts gehören auch der Arbeitsschutz, die Befassung mit dem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie der Jugendmedienschutz, der sich mit den Risiken von Computerspielen und Internet-Angeboten auseinandersetzt. Das Jugendamt bietet Angebote zur Prävention und verfügt teilweise über Notruf-Hotlines für Kinder und Jugendliche.



Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren

Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Der Bezirkssozialdienst

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Bezirkssozialdienst wenden, der in manchen Jugendämtern auch Allgemeiner Sozialer Dienst oder Kommunaler Sozialer Dienst heißt. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten. Sie informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln das geeignete Angebot. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Bezirkssozialdienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Wenn es in der Familie kriselt und bei Trennung oder Scheidung bietet der Bezirkssozialdienst Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an und beteiligt sich auch an Verfahren vor dem Familiengericht. Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Getrennt lebende oder allein erziehende Elternteile, deren ehemalige Partner keinen Kindesunterhalt zahlen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).



Adoptionsvermittlung

Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Eine Adoption kommt für fremde, verwandte oder auch Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Vormundschaften / Beistandschaften

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder einen Vormund. Steht kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestimmt und kümmert sich um die Interessen des Kindes.

Außerdem hat das Jugendamt einer unverheirateten Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen anzubieten. Wenn die Mutter dies will, übernimmt das Jugendamt in Absprache die Prozessführung in streitigen Fällen oder sucht eine gütliche Einigung.

Jugendhilfeplanung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.



Kinderschutz

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.



Kinder richtig schützen –

eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf? Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte tagtäglich in oft komplexen und undurchsichtigen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, muss die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt werden.

Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten tägliche Aufgabe.

In vielen Jugendämtern gibt es systematische Verfahren der Qualitätsentwicklung. Dies gilt auch und gerade für den Aufgabenbereich des Kinderschutzes.

Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen:

- kollegiale Fallberatung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können,
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse,
- regelmäßige fachliche Fortbildungen,
- Beschwerdemanagement.





Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
c/o Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt
Postfach 2964, 55019 Mainz

Redaktion und Gestaltung:

neues handeln GmbH, Beirat aus Jugend- und
Landesjugendämtern

Stand:

Februar 2011

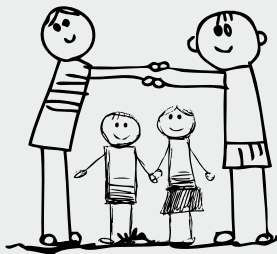
Fotos/Zeichnungen:

Barbara Bechtloff,
Harald Oehlerking,
Stadt Bochum,
shutterstock.com/@James Blinn

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

In diesem Heft erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die vielfältigen Leistungen und Angebote der Jugendämter. Diese bieten für Kinder, für Jugendliche und für Familien Unterstützung, die ankommt.



Stempel des örtlichen Jugendamts:

Mittel

Finanzen:

Der Vergleich der derzeitigen Situation Kreisumlage zuzüglich Kosten für eigene Aktivitäten und Veranstaltungen

mit

den Kosten eines möglichen Stadtjugendamtes Wegberg

läßt erkennen, daß die Jugendhilfe in eigener Trägerschaft erheblich kostspieliger sein wird.

Derzeitige Kosten

DM 1.284.066,--

Wahrscheinliche Kosten eines Stadtjugendamtes

DM 3.267.706,--

= Mehrkosten

DM 1.983.640,--

Dies ist schon davon abzuleiten, daß bestimmte Aufgaben der Jugendhilfe besser beim Kreis (für ein großes Einzugsgebiet) als vor Ort wahrgenommen werden können. Als Beispiel darf hier die Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft genannt werden, die prozeßerfahrene Mitarbeiter benötigt und nur eine fachgerechte Auslastung bei entsprechend großem Aufgabenkreis garantiert.

Ob die Einrichtung eines Stadtjugendamtes zu einer Minderung der Kreisumlage führen wird und gegebenenfalls in welcher Höhe, vermag der Gutachter nicht zu beurteilen. Diese Entscheidung wird sicherlich im politischen Raum zu suchen sein. Mit ihr verbunden ist sicherlich auch die Frage der Effektivität eines Kreisjugendamtes bei zwei städtischen Jugendämtern

- Erkelenz,
 - Wegberg,
- im Kreisgebiet.

Sachmittel:

Die Einrichtung eines Jugendamtes stellt die Raumfrage folgendermaßen:

- Wo und in welchen Räumen kann das Jugendamt eingerichtet werden?
- Wieviele Räume werden benötigt? Hier ist zu bedenken, daß die Sachbearbeiter möglichst über Einzelzimmer verfügen sollten, da sonst eine sinnvolle und aufschlußreiche Gesprächsführung mit den Besuchern nicht möglich ist.
- Verfügt die Stadt über hinreichend eigene Räume oder müßten diese angemietet werden?

Ferner sollte die Betriebsmittel- oder Arbeitsmittelausstattung des Jugendamtes nicht unerwähnt bleiben.

5. Möglichkeit der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Wegberg nach dem KJHG

5.1 Das neue Kinder- und Jugendhilferecht (allgemein)

Die Jugendhilfe wandelte sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte von Grund auf. Unter dem Einfluß der Sozialpädagogik und dem Wirken von Absolventen der Fachhochschulen und Universitäten werden die Maßnahmen der Jugendhilfe statt als Eingriff, als Angebot und statt als Sanktion für Verstöße gegen die elterliche Erziehungspflicht, als Angebot zur Förderung der Erziehung des Kindes oder Jugendlichen angesehen.

5.1.1 Eigenarten des Jugendhilferechts

Die gewandelte Aufgabenbestimmung von Jugendhilfe findet in der rechtlichen Struktur des Gesetzes ihren Niederschlag. Das KJHG nimmt nicht nur im Recht allgemein, sondern auch im Sozialrecht eine Sonderstellung ein. Es nimmt zahlreiche Aufgabenzuweisungen vor, enthält zahlreiche Soll- und/oder Kannvorschriften sowie Rechtsbegriffe, die nicht nur unbestimmt, sondern nur dem sozialpädagogischen Spezialisten verständlich sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe betrifft nicht nur primär sozialrechtliche Geldleistungen, sondern vielmehr sozialrechtliche Dienstleistungen.

5.1.2 Aufgaben der Jugendhilfe

a) Ziel der Jugendhilfe nach dem KJHG

Wie das JWG wird auch das KJHG durch die Vorschrift eingeleitet, die das Ziel der Jugendhilfe definiert (s. § 1 KJHG). Dort heißt es:

"(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

Die Formulierung zeigt den Wandel der Jugendhilfe. Weg vom Eingriffsdenken und der Ertüchtigung hin zum Angebot und zur Persönlichkeitsförderung. Dies zeigt auch § 2 KJHG, der die Aufgaben der Jugendhilfe umschreibt. Er unterscheidet zwischen "Leistungen" (§ 2 Abs. 2 KJHG) und "anderen Aufgaben" (§ 2 Abs. 3 KJHG) der Jugendhilfe.

b) Leistungen der Jugendhilfe

Als Leistungen der Jugendhilfe führt das Gesetz auf:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11- 14 KJHG),

Jugendarbeit=

Alle Aktivitäten außerschulischer Bildungsarbeit (z. B. Pflege von Kultur, Brauchtum, Sport, Politik, internationaler Jugendaustausch).

Jugendsozialarbeit=

Alle Maßnahmen, die sozial wie individuell benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung oder den Eintritt in das Berufsleben ermöglichen bzw. erleichtern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz=

Angebote im Rahmen sozialpädagogischer Programme zum Schutze von Kindern und Jugendlichen von schädlichen Einflüssen (z. B. Fernsehkonsum, Spielhallen, Jugendsekten u.a.).

- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 KJHG),

Hierunter versteht das Gesetz Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung oder Scheidung. Ferner Förderung von Einrichtungen zur Aufnahme von Ein-Eltern-Familien und die Betreuung von Kindern- und Jugendlichen bei Erkrankung eines oder beider Elternteile.

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 - 25 KJHG).

Kindergarten, Kinderhort

- Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 - 41 KJHG).

Aufgaben der Erziehungsberatung, der Erziehungsbeistandschaft und der sozialpädagogischen Familienhilfe.

c) "Andere Aufgaben" der Jugendhilfe

Zu den anderen Aufgaben zählt das Gesetz in § 2 Abs. 3 KJHG 13 Einzelmaßnahmen. Im einzelnen sind dies:

1. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen § 42 KJHG,
2. Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten § 43 KJHG,
3. Erteilung, Widerruf und Rücknahme der Pflegeerlaubnis § 44 KJHG,
4. Erteilung, Widerruf und Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen §§ 45 - 47 KJHG,
5. Tätigkeitsuntersagung § 48 KJHG,
6. Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts und Familiengerichten § 50 KJHG,
7. Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind § 51 KJHG,

8. Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz § 52 KJHG,
9. Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern § 53 KJHG,
10. Erteilung, Widerruf und Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften § 54 KJHG,
11. Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts §§ 55 - 58 KJHG,
12. Beurkundung und Beglaubigung § 59 KJHG,
13. Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden § 60 KJHG.

5.1.3 Organisation

Die Jugendhilfe ist ein Aufgabenbereich, auf dem den öffentlichen Trägern keine ausschließliche Zuständigkeit zukommt. Vielmehr betätigen sich dort auch private und kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen und Verbände (§ 3 KJHG).

Innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe ist zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern zu unterscheiden. Überörtlicher Träger sind die Landschaftsverbände (§ 69 Abs. 1 KJHG i. V. m. § 8 AG-KJHG NRW).

Örtliche Träger sind die Kreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden, letztere nur, wenn das Landesrecht dies ausdrücklich zuläßt (§ 69 Abs. 1 KJHG). In NRW regelt § 2 AG-KJHG NRW, daß die oberste Landesbehörde auf Antrag Große und Mittlere kreisangehörige Städte durch Rechtsverordnung zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt.

5.1.4 Finanzierung

Die - mitunter beträchtlichen - Kosten der öffentlichen Jugendhilfe sind g r u n d s ä t z l i c h vom Träger aufzubringen. Die Übernahme der Trägerschaft ist zu vergleichen mit der in der Sozialhilfe üblichen Delegation auf kreisangehörige Gemeinden (§ 96 Abs. 1 BSHG i. V. m. § 3 AG-BSHG NRW).

Ebenso kommt der öffentliche Träger grundsätzlich für die Kosten der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und Heimen auf (§ 91 KJHG). Eingeschlossen sind die in § 91 KJHG weiterhin genannten Fälle der Kostenträgerschaft. Die unterhaltspflichtigen Eltern k ö n n e n zu den Leistungen herangezogen werden (§§ 92 ff KJHG). Auch kann der Träger den Unterhaltsanspruch des Kindes auf sich überleiten (§ 94 KJHG). Hier ist zu jedoch bedenken, daß bei den Eltern auf Grund labiler Familienverhältnisse eine Zahlungsunwilligkeit oder -unfähigkeit häufig zu erkennen ist.

5.1.5 Ausblick

Das neue Recht eröffnet allen Trägern der Jugendhilfe neue Möglichkeiten zu jugend-

politischer Gestaltung. Es ist nun in erster Linie Sache der Jugendpolitik, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um Mißstände auf diesem Gebiet zu beseitigen und neue Entfaltungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.

Für die Stadt Wegberg stellt sich damit die Frage, ob gem. § 69 Abs. 2 KJHG i. V. m. § 2 AG-KJHG NRW an den Minister für Arbeit, Soziales und Frauen den Antrag stellt wird, er möge bestimmen, daß die Stadt Wegberg "örtlicher Träger" der öffentlichen Jugendhilfe wird (Alternative I), mit allen sich daraus ergebenden Folgen

o d e r

ob gem. § 69 Abs. 5 KJHG die Stadt Wegberg in Absprache mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Kreis Heinsberg, bestimmte Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt, die eine eigenständige Jugendpolitik in Wegberg ermöglichen (Alternative II), ohne zur Folge zu haben, daß eine eigenständige Organisationseinheit "Jugendamt - Amt 51" in der Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung geschaffen werden muß.

5.2 Errichtung eines Stadtjugendamtes - Amt 51

- Alternative I -

5.2.1 Antrag an die oberste Landesbehörde

Gem. § 69 Abs. 1 S. 2 KJHG sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe die Kreise und die kreisfreien Städte. In § 69 Abs. 2 KJHG wird bestimmt, daß durch Landesrecht geregelt werden kann, daß auch kreisangehörige Gemeinden auf deren Antrag zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmt werden. Diese Ermächtigung ist in § 2 AG-KJHG NRW vollzogen worden. Für NRW wird hier geregelt, daß auf Antrag durch Rechtsverordnung der obersten Landesbehörde kreisangehörige Gemeinden zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmt werden können.

Dem Antrag der Stadt Wegberg sollten jedoch eingehende Prüfungen vorausgehen, die im politischen Raum zu diskutieren sind.

Ist die Gemeinde gewillt und in der Lage, die aus der Jugendhilfe erwachsende finanzielle Belastung zu tragen. Hier wäre es töricht anzunehmen, die Belastung könnte mit Einsparungen aus der Kreisumlage aufgefangen werden. Dabei sollte auch gesehen werden, daß nicht nur die finanzielle Belastung auf die Stadt zukommt, sondern auch eine Erweiterung der Verwaltung einhergeht, die Auswirkungen auf die Verwaltungsgliederung der Verwaltung und möglicherweise auf den Dezernatsvertei-

lungsplan hat.

Die Errichtung eines Stadtjugendamtes bedeutet wachsende Mitarbeiterzahl innerhalb der Stadtverwaltung und Ausweitung der Raumkapazitäten. Hiervon werden die Querschnittsämtler Hauptamt/ Amt 10 und Personalamt/ Amt 11 betroffen, bei denen ebenfalls eine Ausweitung des Aufgabenbestandes zu verzeichnen wäre.

Die Bestimmung zum örtlichen Träger der Jugendhilfe bedeutet nicht nur die Übernahme der reinen Jugendhilfeaufgaben, sondern die Sicherstellung und Erledigung der damit verbunden Verwaltungsaufgaben. Hier sollte auch das Verhältnis der wahrzunehmenden Jugendhilfeaufgaben zu den damit einhergehenden Verwaltungsaufgaben geprüft werden. Die Verwaltungsaufgaben (Personal- und Mittelverwaltung) entstehen nicht nur dadurch, daß eine Vielzahl von Jugendhilfeaufgaben wahrgenommen werden, sondern auch dadurch, daß Jugendhilfe geleistet wird, weitgehend unabhängig von der Fallzahl.

Die Errichtung eines städtischen Jugendamtes innerhalb des Einzugsgebietes eines Kreisjugendamtes bedeutet immer Schwächung des bestehenden Kreisjugendamtes.

Für das betroffene Kreisjugendamt Heinsberg tritt eine Verminderung der Fallzahlen ein. Diese Verminderung könnte die Auswirkung haben, daß innerhalb bestimmter Aufgabenbereiche

- die Mitarbeiter nicht mehr ausgelastet sind und hier Umsetzungen erfolgen oder Überlegungen zur Übernahme in den städtischen Dienst angestellt werden müssen (hier ist die personalrechtliche Folge - Mitbestimmungsrecht der Personalräte nach § 72 LPVG - nicht zu übersehen),
- sich Einrichtungen wegen zu geringer Auslastung nicht mehr tragen u n d
- insgesamt die Funktionsfähigkeit des Kreisjugendamtes in Frage gestellt werden kann.

Im Umkehrschluß ist auch für das Kreisjugendamt die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Jugendhilfeaufgaben zu den reinen Verwaltungsaufgaben zulässig.

5.2.2 Einrichtung des Jugendamtes - Amt 51

Die Aufgaben des Jugendamtes werden gem. § 70 Abs. 1 KJHG durch den Jugendhilfeausschuß (früher Jugendwohlfahrtsausschuß) und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden vom Stadtdirektor oder in seinem Auftrag vom Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Das AG-KJHG NRW sieht hier keine ergänzende Regelung vor, es verweist in § 3 AG-KJHG NRW auf das kommunale Recht. Für das Jugendamt gelten, soweit das